

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das Berliner Volksblatt

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,36 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Verzeichnungsverzeichnisse für 1886 unter Nr. 760.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Reuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Umkehr.

Im Allgemeinen ist es gerade nicht so sehr angenehm, sich des Defizits mit einem hochlohnigen Blatte zu beschäftigen. Das gilt noch im Besonderen von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, welche von Fall zu Fall und „je nachdem“ alle Vorkommnisse zurechtfügt im Interesse ihrer Auftraggeber.

So unangenehm deshalb eine Polemik mit dieser durch ihre Hintermänner einflussreichen Zeitung ist, so notwendig erscheint es uns, ein solches Treiben aufzudecken.

Keine deutsche Zeitung hat nämlich die belgischen Unruhen so, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, zu reaktionären Zwecken fruchtlos, keine deutsche Zeitung, das „Berliner Tageblatt“ vielleicht ausgenommen, hat über jene Unruhen so sehr telegraphisch gelogen, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Keine deutsche Zeitung hat die deutsche Arbeiterbewegung in solchem Maße für jene Unruhen verantwortlich gemacht, wie die „N. A. Z.“ und keine deutsche Zeitung hat deutsche Arbeiter in solcher Weise verdächtigt, direkt an jenen Unruhen Theil genommen zu haben, wie dieses Blatt.

Das war vor der entgeltlichen Berathung des Sozialistengesetzes! Und mit Genugthuung kann die „N. A. Z.“ auf ihre Wirksamkeit zurückblicken. Der „rothe Lappen“ hat bekanntlich gewirkt.

Nun aber kommt die „Times“, das englische Hauptblatt, und übertrumpft das Kanzlerblatt noch bezüglich der Verdächtigungen, die dasselbe vor dem Sozialistengesetz gegen deutsche Mitbürger geschleudert. Das Weltblatt läßt sich nämlich aus Brüssel schreiben, „daß die neuerlichen Unruhen lediglich von Deutschen angezettelt worden seien; man sei sich in Belgien nur noch nicht klar darüber, ob die Anführer der Arbeiterbewegung, die in kurzer Zeit so bedenkliche Proportionen angenommen hatte, deutsche Anarchisten oder wohlbezahlte Agenten der deutschen Regierung gewesen seien, welche die Aufgabe hätten, für die Annahme des Sozialistengesetzes zu wirken“.

Der unangenehme Beigeschmack, den die Bemerkung der „Times“ von den wohlbezahlten Agenten der deutschen Regierung hat, wird nun wohl die Ursache sein, daß die „N. A. Z.“ folgende geharnischte Abwehr — das Sozialistengesetz ist ja jetzt unter Dach und Fach — im bekannten Entlastungsstos schreibt:

„Dieselben Unterstellungen sind bereits von der französischen Presse gebracht worden; wir hätten aber nicht geglaubt, daß die „Times“, welche früher ihren Stolz in objektiven Darstellungen zu suchen pflegte, ihre Spalten bereitwillig und ohne Kritik einer so böswilligen und handgreif-

lichen Erfindung öffnen würde, welche leblich den Zweck hat, die deutsche Regierung ohne jede Veranlassung zu verunglimpfen. Die betreffende Korrespondenz, welche im direkten Widerspruch mit allen bisher veröffentlichten Thatsachen steht, wirft ein trauriges Licht auf die Informationsquellen der „Times“; sie ist ganz im Style und anmaßenden Tone des Pariser Korrespondenten dieses Blattes geschrieben, welcher schon so viel dazu beigetragen hat, durch seine groteske Art das Ansehen der „Times“ nicht nur in England selbst, sondern auch im Auslande wesentlich zu untergraben. Ihr Brüsseler Korrespondent mag der Ansicht sein, daß er der „Times“ gefällig ist, wenn er Deutschland gegenüber in denselben Ton verfallt, der die chauvinistische französische Presse charakterisirt, und nach der schulmeisterlichen Art und Gehässigkeit, welche sich auf Grund der Pariser Zuschriften häufig in dem Cityblatt breit macht, ist dies kaum zu verwundern. Es charakterisirt die Richtung der „Times“ aber in einer Weise, daß wir nur bedauern können, daß sie derartige deutschfeindliche Korrespondenzen nicht einmal einer Kontrolle für werth hält; sie hätte bei ihren Beziehungen leicht feststellen können, daß ihr Brüsseler Korrespondent falsch berichtet hat, denn amtliche Nachforschungen der belgischen Organe haben ergeben, daß außer einem gewissen Breckenlamp, welcher in Lüttich beim Anfange der Bewegung austrat, kein einziger Deutscher sich als Anführer oder Führer bei den Unruhen bemerkbar gemacht hat. Alle Führer und Anführer waren Belgier. Allerdings befanden sich unter der Masse der verhafteten Ruheführer auch deutsche; die Zahl derselben wurde aber von Franzosen und Niederländern weit übertroffen, und die Thatsache, daß sich unter den revolutionirten Häufen auch Fremde befanden, kann bei der großen Anzahl ausländischer Arbeiter, die in den Bezirken von Lüttich, Seraing, und Charleroi beschäftigt waren, nicht überraschen.“

Diese Abwehr der „Nordd. Allg. Ztg.“ erfüllt uns mit Genugthuung. Es liegen in denselben fast alle Behauptungen, die wir, aber vor der Abstimmung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes gemacht haben.

Somit ist also der Beweis erbracht, daß die deutsche konservative und gouvernementale Presse vor der Berathung des Sozialistengesetzes die Unruhen in Belgien absichtlich übertrieben, absichtlich die Nachrichten über diese Unruhen gefälscht hat, lediglich aus dem Grunde, um Stimmung für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu machen.

Wir wollen dies, wenn auch post festum, hier einfach konstatiren — vor dem Volke muß solches Gebahren festgenagelt werden.

Feuilleton.

Der Trödler.

Roman von A. E. Brachvogel.

(Fortsetzung)

Sechstes Kapitel.

Edmund und Astarte befanden sich auf der Hochzeitsreise.

Mit dem Bachantenjauchzen wilden Entzückens war er an das Herz dieses makellos schönen Weibes gesunken. Den glühenden Freuden des ersten Besites folgt ein strahlendes Wonnedasein, ein ewiges Entzücken. Er war mit ihr hin- und in die weite Welt, nach der Schweiz und Italien gereist, alle Freuden und Herrlichkeiten zwischen Himmel und Erde ihr zu Füßen zu legen. — Das junge Paar befand sich also auf der Hochzeitsreise.

Die gnädige Schwiegermama verwaltete indes das Haus und die prosanen Angelegenheiten der Familie, beschäftigte sich aber noch außerdem damit, den armen Grafen Gildern über sein begrabenes Liebesglück mit all' dem feinen, herabgewinnenden Takt zu trösten, welcher ihr so sehr zu Gebote stand.

Sei es, daß ihr der Graf wirklich leid that, daß sie bei näherer Betrachtung ihres Schwiegersohns und seiner Verhältnisse wie seines Charakters doch Graf Gildern, trotz des geringen Reliefs, welches ihm seine Börse zu geben vermochte, den Vorzug gab, kurz, letzterer war sehr, sehr oft bei ihr, und sie hatte sich ihm mit viel mehr Herz genähert, als bisher. Ihre Theilnahme für denselben mehrte sich aber wider ihren Willen noch durch den Umstand, daß Gildern's Bruder, der Kammerherr, ein überaus listiger machiavellistisch geschulter Hofmann, durch einen jener unergündlichen Schachzüge, welche über Günst und Ungünst, mithin das Glück des Betheiligten bei Hofe so oft entscheiden, plötzlich in den Vordergrund zu treten und in der Nähe des Fürsten eine Stellung einzunehmen begann, die seiner früheren Vergeffenheit sehr entgegen gesetzt war. Dem-

zufolge besserte sich die Position des Grafen Lantred ganz bedeutend. Er hatte Gelegenheit erhalten, sich der regierenden Herrscherfamilie zu nähern, auf sie die volle Batterie seiner Liebesherrlichkeit zu richten, und man sprach sogar davon, Prinz Arthur, der dritte Sohn des Königs, wüßte ihn zu seinem Adjutanten zu ernennen.

Diese Perspektive machte die alte Baronin überaus gedankenvoll, ja um so schwermüthiger, je mehr sich die Verhältnisse Edmund's vor ihren Blicken des neu geträumten Glanzes entwickelten und ihre wahre Gestalt annahmen.

Wohl war der Gatte ihrer Tochter ein reicher Mann, aber trotz ihrer vielfachen Verbindungen, trotz Edmund's eigenem Eifer sah sie lebhaft ein, daß ein rasches Emporkommen ihres Schwiegersohns unmöglich, und die Aussicht auf einen besonders hohen Rang um so schwächer sei, je mehr sie sich durch eigene Bemühungen überzeugen mußte, daß ihr Einfluß nur höchst gering war. Der Mann ihrer Tochter nur ein Affessor, höchstens einmal Rath, Graf Gildern's Adjutant des Prinzen und kursfähig! — Entsetzlicher Unterchied! — Welche sehr irdischen Grenzen aber sogar auch der Reichthum Edmund's hatte, lernte die gute Dame eher kennen, als ihrem Schwiegersohn angenehm sein konnte, und diese Entdeckung mußte für Alle gleich folgenreich sein.

Es waren etwa vierzehn Tage seit der Abreise Edmund's und Astarte's verfloßen. — Es giebt Zeiten, wo sich einen Tag um den andern des Lebens Bäcklein glatt und mit wenig Veränderung im alten Bette des Daseins bewegt, aber es giebt auch Tage, wo es drunter und drüber geht und Dinge geschehen, die uns gar lange Zeit zu denken geben. Ein solcher Tag brach für Justus an.

Schäglein hatte eben Beaten wieder zur Ruhe verwiesen, welche nicht umhin gekonnt, zu erscheinen, um über Edmund's Treulosigkeit eine Fluth von Klagen, eine Verdammung seines ganzen künftigen Lebens loszulassen. Da die gute Alte nun bei Justus nicht ankam, mußten Mathilde und die Mutter um so ärger herhalten, denn Beate begriff nicht, daß sie nur nutzlos alte Wunden aufriß und Mathilden in peinliche Verlegenheit brachte.

Politische Uebersicht.

Folgendes Urtheil über die Sozialdemokratie und das „Bürgerthum“ fällt ein großer Fabrikant (H. Fürschheim?) in der Elberfelder „Freien Presse“: „Ohne die Sozialdemokratie ist überhaupt eine willkürliche Reformbewegung brut-jutage gar nicht denkbar. Sie repräsentirt den Idealismus der deutschen Nation. Das Bürgerthum, das früher noch in diesem Mittel machte, hat ihr als unrentabel aufgegeben und hat gegenwärtig nur ein Gefühl, das des Bedauerns nämlich, daß gewisse Defnungen gewisser Menschen nicht groß genug sind, um in corpore hinein-zutreten zu können.“

Zur Kolonialpolitik. Die „Rln. Z.“ glaubt die Ursache für das Einschreiten des deutschen Kanonenbootes am Bimbiasfluß mit großer Wahrscheinlichkeit errathen zu können. Wie dem Blatte seiner Zeit berichtet worden, versteht man unter dem gemeinsamen Namen Bimbias drei verschiedene, nicht weit aus einander gelegene Ortschaften: König Wilhelmshof, Decullusdorf und Moncydorf oder Moncy Bimbias. Wilhelmshof und Moncydorf sind die größten, da sie 40 bis 50 Hütten zählen. Die Bewohner von Wilhelmshof waren von vornherein deutschfreundlich, während in Moncydorf der englische Einfluß noch immer ziemlich stark war. Bimbias ist an das Deutsche Reich gekommen und es scheint, daß der englische Einfluß — wohl gemerkt, nicht der amtliche, sondern der auf Privatvortheil ausgehende — von im Kamerungebiet lebenden Engländern auch nach der Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft durch England weiter thätig geblieben ist und die behörten Bewohner von Moncydorf zur Empörung verleitet hat. Die „Straf.“ dafür, so vermuthet die „Rln. Z.“, war die Forderung des Dorfes, dessen Bewohner wahrscheinlich, als die Besatzung des „Gyloos“ Ernst machte, das Weite gesucht haben. — Der „Gyloos“ hat 4 Geschütze und 67 Mann Besatzung.

Die Prämien, welche die Berufsgenossenschaften auf Grund der im § 100 des Unfallversicherungsgesetzes gedachten Uebernahme der Rechte und Pflichten aus Privatversicherungsverträgen an die Privat-Unfallversicherungsgesellschaften zu leisten haben, sind, nach Mittheilung der „B. V. N.“, leider sehr beträchtlich und werden bei einzelnen Berufsgenossenschaften die Summe der in den ersten fünfviertel Jahren auszubehaltenden eigenen Prämien nicht unerheblich übersteigen. Glücklicherweise laufen diese Verpflichtungen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle innerhalb des Jahres 1886 ab, so daß für die Zukunft diese Leistungen in Fortfall kommen.

Diätenprozeß. In zweiter Instanz wurde der Diätenprozeß gegen den Abgeordneten Dirichlet vor dem Oberlandesgericht in Königsberg am Mittwoch verhandelt. Der Abgeordnete Dirichlet hat eingeräumt, nur ca. 500 M. aus der Kasse der Fortschrittspartei erhalten zu haben, behauptet jedoch, diese Summe nicht für seinen Unterhalt in Berlin während des Tages des Reichstages, sondern zu Reisen im Interesse der Fortschrittspartei verwendet zu haben, eventuell hat sich derselbe zur Ableistung des Ueberzeugungsbeweises erboten. Der Reichstagshof setzte die Publikation des Urtheils noch aus.

Raum war es indes dem Trödler gelungen, diese Attaque auf seine Geduld siegreich abzuwehren, als sich die Ladena-thür öffnete und ein ältlicher Herr, etwas corpulent, mit einem Bündchen im Knopfloch, eintrat.

„Schon samst Diener, Czellenz! So früh bei Wege! — Was schafft mir die Ehre? Ewa ein Bild oder eine alte Postille, auf die Sie Jagd machen?“

Der Eintretende, Rabinetsrath von Buchmann, lächelte. „Mein alter Freund, ich wollte eben fragen, von wem der prächtige Stuch des Richard Cromwell ist, nach dem Dresdenener Bilde von van Dyd. Linienmanier und aus dem vorigen Jahrhundert. Wissen Sie ihn aufzutreiben? Ich habe nämlich eine Sammlung historischer Porträts.“

„Om! Ja, ja, Georg Rabe hat ihn geflohen. Kopf und Hände sind schön, die Rüstung aber ein bißchen blechern. Ich den! ich hab' den Stuch bei Kronsohn gesehen. Am besten, Sie schicken einen Fremden hin, denn kommen Sie selber, ist der Keel unverschämt. Neulich hatte er 'nen Boissiers, den wollte ich gern haben, da macht' ich's auch so und kriegt' n billig. Der Esel weiß nämlich nie, was er Gutes hat, aber merkt er, man ist hühig drauf, fordert er in's Blaue. Hab' aber wahrhaftig noch nicht gewußt, daß Sie auch auf Stüche gehen, ich denke, Sie halten's nur mit raren Büchern oder alten Waffen?“

„O, Stüche sind ja mein Hauptvergnügen, mehr als alles Andere! Ich glaube nur nicht, daß Sie welche sammeln, wenigstens sind Sie damit immer heimlich gewesen! Seh' Eimer an, und nun hat er gar einen Boissier! Kann man ihn sehen?“

„Derr Rabinetsrath, Sie wissen, ich verkaufe Alles, denn Verdienst ist die Hauptsache. Aber zweierlei verkauf ich nicht, meine Tochter und meine Kupferstiche. Sie sind meine Schätze, und — wenn ich Ihnen diese Sammlung zeige, dann kommen Sie mir ins Behege.“

„Ach nein doch, Schäglein! Seien Sie kein Narr; her damit! Asehen ist doch keine Sünde. Ich geb' Ihnen die Versicherung, ich sage Niemandem davon.“

„Ist's auch gewiß?“

„Auf mein Wort, ich schweige.“

Mittlerer und strenger Arrest ist in den 14 preussischen Armeeleibern in den 12 1/2 Jahren vom 1. April 1873 bis zum 1. September 1885 in 1384 451 Fällen vollstreckt worden, so daß auf das Jahr über 100 000 derartige Arreststrafen entfallen, das ist eine derartige Arreststrafe auf je drei Mann des Preussischen Heeres. Im Jahre 1872 bei Verurteilung des Militärstrafgesetzbuches hatte der Reichstag eine Untersuchung darüber verlangt, welche Einwirkung auf die Gesundheit die Vollstreckung des mittleren und des strengen Arrestes ausübe, ob und inwieweit nachtheilige Wirkungen wahrzunehmen sind, welche mit der besonderen Art der Ernährung und des Aufenthalts zusammenhängen. Im Verlaufe dieses Antrags beschloß das Kriegsministerium dem Reichstag nunmehr, daß während der Strafvollstreckung oder im direkten Anschluß an dieselbe 50 Krankheitsfälle vorgekommen sind, darunter sind 50 Erkrankungen, welche auf die Verbüßung einer „ordnungsmäßig vollstreckten Strafe im mittleren oder strengen Arrest“ zurückzuführen waren. Mehr als die Hälfte der 50 Krankheitsfälle, nämlich 29 (d. i. 58 pCt.) betrafen in Affektionen der Verdauungsorgane, bei 9 (d. i. 18 pCt.) handelte es sich um Folgezustände des längeren Liegens, der Rest von 12 vertbeilt sich auf Affektionen der Respiration- und Circulationsorgane, der Augen, sowie auf Allgemeinerkrankungen. Gestorben ist von diesen 50 Erkrankten keiner.

Vom russischen Finanzminister — schreibt die „Freis. Blg.“ — kann der Kanzler eben so viel lernen in Bezug auf Exportprämien wie vom Sultan von Sanibar in Bezug auf die Bemerklichkeit der Monopolprojekte. Gerade gegenwärtig, wo die Einführung von Exportprämien für Spiritus in großem Umfange projektirt ist, ist es sehr leicht, in dem Birkular des russischen Finanzministers in Betreff der Zuckerausfuhr zu lesen: „Es sei nicht Aufgabe des Finanzministers, das Ausland auf Kosten des russischen Staats und der russischen Konsumenten billig zu versorgen. Aus diesen Gründen könnte den Produzenten eine Exportprämie nach Westeuropa nicht gewährt werden. Ferner sei es nicht Sache der Regierung, den Produzenten Vorschriften über die Quantitäten des zu produzierenden Zuckers zu machen. Vielmehr hätten die Produzenten alle Folgen der Ueberproduktion selbst zu tragen oder solche möglichst zu verhindern.“ — Nachgerade erscheinen selbst russische Minister noch als „bessere Menschen“ im Verhältnis zu den deutschen Propheten der neuen Wirtschaftspolitik.

Erzette russischer Grenzsoldaten. Die „Oberösterreichische Grenzzeitung“ sagt, daß unlängst russische Grenzsoldaten einen preußischen Staatsangehörigen, der einen neutralen Grenzweg an der östlichen Seite von Laurahütte passirte, auf schlesischem Gebiete angegriffen und versucht hätten, durch schwere Mißhandlung mit Gewalt über die russische Grenze zu schleppen.

Ein haderer Sozialdemokrat, Drechsler seines Faches, wurde am Donnerstag verhaftet und ins Gefangenenhaus abgeführt; bei mehreren Personen fanden Hausdurchsuchungen nach verbotenen Schriften statt.

Die namentliche Abstimmung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Mit Ja, für die Verlängerung, haben gestimmt: Ademann, Graf Ademann v. Adelsmannsfeld, Dr. Anspurger, Graf v. Ballestrem, Bedmann, Graf v. Behr-Behrenhoff, v. Benda, Bergmann v. Bernuth, Bertram, Graf v. Biemarck-Schönhausen, Bod (Minden), Dr. Frhr. v. Bodenhausen, Dr. Böttcher, Bohmann, v. Brand, Brünings, Buderus, Dr. Bürlin, Dr. Buhl, v. Busse, Prinz v. Carolath, v. Christen, v. Colmar, Correllen, Dr. v. Cury, Dr. Delbrück, Dieder, Dr. v. Dreyer, Diege (Barby), Graf v. Dönhoff, Friedr. v. Graf v. Dohna-Findenstein, Feustel, v. Fischer, v. Flügge, Frhr. von und zu Franckenstein, Dr. Frege, Fröhen, Gamp, Gebhard, v. Gehren, v. Gerlach, Gerlich, Dr. v. Grägenitz, Graf v. Gromagk, Frhr. v. Grawert, Dr. Grimm, Dr. Groß, Günther, Baron v. Gustedt, Labloden, Dr. Hartmann, Graf v. Hade, Dr. Hammacher, Frhr. von Hammerstein, Dr. Prinz Handberg, Dr. Hartmann, v. Hasselbach, Fürst v. Hayfeldt, Traxler, Dr. Haupt, v. Hellhoff, Hellwig, Graf Hensel von Donnermark, Dr. Frhr. v. Hertling, Hesse, Dr. v. Heydenbrand und der Vasa, Graf von und zu Hoensbroech, Orsprinz zu Hohenlohe, Graf v. Holstein, Frhr. v. Hornstein, Frhr. v. Huene, v. Hülf, Kalle, v. Kabisch, v. Kessel, Frhr. v. Kettler, v. Kleist, Kropow, Graf v. Klitz, v. Samarin, Altm., Altmpp, v. Müller, Krämer, Kraft, Dr. Kropatsch, Krug v. Krida, Dr. v. Kulny, Frhr. v. Landsberg-Steinhilf, Leemann, Lehner, Dr. v. Lenz, Leuschner, Löhren, Dr. Loy, v. Lüderis, Frhr. v. Malsbahn, Müll, Frhr. v. Mantel, Dr. Marquardsen, v. Massow, Naubach, Meyer (Bremen), Meyer, Merbach, Dr. Meyer (Sena), Dr. Graf v. Moitte, Müller (Mantenweiden), Dr. Müller (Sangerhausen), Graf v. Nayhaus-Coromon, Graf v. Neipperg, Robbe, Cappel, Dechelhäuser, v. Deryen, Dr. Oster, v. Otten, Frhr. von, Benzig, Pähler, Graf v. Preysing (Kandshut), Graf v. Preysing (Straubing), v. Puttkamer-Blauh, Herzog von Ratibor, Reich, Dr. Reichensberger, v. Reinbaben, Graf v. Rittberg, Rose, v. Saldern-Abtkind, v. Saldern-Plattenburg, Dr. Sattler, Dr. Scheffer, Schel-

berl. v. Schiedmann, Graf v. Schlieffen, Schmidt, Graf von Schönborn-Wiesentheid, v. Schöning, Dr. Schreiner, Scipio, Sedlmayr, Seyditz, Prinz v. Solms-Braunfels, v. Spörber, Staelin, Staudy, Stöcker (Koblenburg), Stöcker (Siegen), Graf v. Stolberg-Wernigerode, Graf v. Strachwitz, Strudmann, Frhr. v. T. tau, Dr. Tröndlin, Uhden, Ulrich, Frhr. von Ungern-Sternberg, Frhr. von Unruh-Bomst, Veiel, Graf von Waldburg-Zell, von Waldow-Reigenstein, v. Wed. II. Malchow, v. Wedell-Biesdorf, Freiherr v. Wendt, Wilmann, Frhr. v. Wöllwarth, Wörmann, v. Wisberg, v. Wurmb, Feig, Ziegler, Baron von von Dulach.

Mit Nein, gegen das Gesetz, haben gestimmt: v. Alten, Baron v. Arnswaldt-Hardenbostel, Auer, Dr. Bamberger, Dr. Barth, Dr. Baumbach, Baumgarten, Bedel, Behm, Peisert, Bender, Biehl, Blas, Dr. Bod (Nachen), Bod (Gotha), Broemel, Buddberg, Bügten, Frhr. v. Buol, Burbaum, Cegielski, v. Chlapowski, Frhr. v. Dalwitz-Dietensfeld, von der Deden, Diez (Hamburg), Dirichlet, v. Eloff, Ewald, Fährmann, Frohne, Freiherr v. Fürth, Graf von Galen, Geyr, Gielen, Gleißner, Dejoncs von Glisje, Gnski, Eder von Graev, v. Grand Ay, Grillenberg, Groß, Dr. Hänel, Härtel, Halden, Halberstadt, Harm, Hasenclever, Dr. Freiherr von Heereman, Heine, Hermer, Hinge, Hye, Hoffmann, Horn, Dr. Horwig, Dr. Jagdzewski, v. Kallmeier-Bludnowski, Kasper, v. Kehler, Kothmann, Körner, v. Koscielski, Krüder, Kröder, Dr. Vangerhons, Frhr. Langwerth v. Simmern, Langmann, Letocha, Dr. Lieber, Liehtrecht, Dr. Lingens, Lipse, Löwe, Lüderis, Naaper, Nagjinski, Reichbauer, Reiser, Renken, Dr. Rieger (Halle), Dr. Rösler, Dr. Mousang, Müller (Bamberg), Müller (Bielefeld), Mundel, Dr. von Nitschki, Dr. Orterer, Panse, Dr. Papellier, Dr. Freiherr von P. pius, Parisius, Bayer, Dr. Berger, Blomlauch, Pfäfer, Dr. Boisch, Brooping, Rade, Richter, Ricker, Dr. Rödter, Rödiger, Röhland, Ros, Dr. Rudolph Sabor, Freiherr v. Seele, Saend, Schmieder, Dr. Schneider, Schrader, Schuchmacher, Schwarz, Senefrey, Dr. Siemens, Singer, Graf Elorjewski, Spain, Dr. Freiherr Schenk von Stauffenberg, Stiller, Stögel, Stolle, von Strombeck, Stuue, Zimmermann, Träger, Trimbom, Uy, Dr. Virchow, v. Vollmar, Freiherr von Wangenheim (Hannover), Wi. mer, Wilbrandt, Dr. Windthorst, von Windelmann, Witt, Dr. Witte, von Wolzlegler.

Der Abstimmung enthielten sich: Graf v. Chamaré, Haanen, Lucius, Baron Gög von Olenbusen.

Krank waren: Ausfeld, Freiherr von Freyberg, von Gordon, Dr. Greve, Lüben, Dr. Müller, Pfaffenrot, Rintelen, Dr. Römer.

Beurlaubt waren: Freiherr von Aretin, Borowski, Dr. Franz, Gehleit, Freiherr von Göler, von Goldbusch, Herrmann, Huchting, Junggren, Lorenzen, Raide, Mayer, (Württemberg), Freiherr von Neutath, Freiherr von Oldershausen, Saro, Schlüter, Freiherr von Wangenheim (Ebenburg).

Entschuldigt waren: Dr. v. Forderbeck, Franke, v. Franke, Dr. Frhr. v. Gruben, Haberland, Holzmann, Graf v. Hompesch, Graf v. Prachma, Sander, Thomsen.

Ohne Entschuldigung fehlten: Richtiger, Antoine, Graf v. Barnhoff, Dr. Braun, Burger, v. Carlowitz, Dr. v. Crelmick, Dr. Diedenhofer, Freiherr v. Dietrich, Dollfus, Graf v. Droste zu Wischering, Freiherr v. Wagnern, Geiger, Germain, Freiherr v. Gise, Goldenberg, Grad, Gurtner, Hampf, Hartwig, Jaunz, Kabis, v. Kallmeier-Alonowen, Kasper, Graf v. Kwicki, Lang (Koblenz), Lang (Schleibstadt), v. Lander, Verche, v. Paslowski, Wahlen, Münch, Weold, Fürst Radziwili, Reichert, Reindl, Dr. Rogbit, v. Szwalska, Schott, v. Scjanicki, Dr. Simonis, Wogner, v. Wendel, Wildegger, Winterer, Wylkowsky.

Die Abgg. Vered und Geiser mußten wegen dringender Geschäfte abreisen, hatten aber je einen Abgeordneten der Gegenpartei zum Wegbleiben verpflichtet.

Frankreich.

Die Abgeordneten Couis Dugues und Antide Boyer sind nach Decazville abgereist. Dies ist die einzige Antwort, welche man auf die ungeheure Forderung, daß die Arbeiter-abgeordneten Basly und Camélinat verfolgt werden sollten, eine Forderung, welche die unter den Befehlen des Orleansisten Leon Say stehende Republik gestützt hat, geben konnte. Herr Couis Dugues sprach sich über den Zweck seiner Reise folgendermaßen aus: „Ich will, daß man es genau wisse, wenn wir hierher gekommen sind, um den Grubenleuten die Fortsetzung des Streiks anzugehen, so wollen wir ihnen auch raten, ruhig zu bleiben. Unsere Reise hat keine andere Bedeutung; wir arbeiten an einem Friedenswerke.“ Ohne die Arbeiter-deputirten wäre nach dem „Cri du peuple“ schon längst ein blutiger Zusammenstoß erfolgt.

Im Senat macht man sich unterdeß daran, durch neue Kautschulgesetz dem freien Koalitionsrecht an den Krügen zu geben. Boyerian brachte Namens des Centrum einen Gesetzesentwurf ein, welcher bezweckt, die durch Wort, Schrift oder

Druck bewirkten öffentlichen Anreizungen zu bestrafen, welche die freie Ausübung der Industrie und Arbeit zu beeinträchtigen suchen.“ An Vieldeutigkeit läßt das nichts zu wünschen übrig.

Die äußerste Linke beschloß fast einstimmig, von einer Interpellation wegen der Vorgänge in Decazville abzusehen, da die Abstimmung jedenfalls keine den Arbeitern günstige sein würde, sondern nur durch den Abgeordneten Mallard zwei Anträge an den Außenminister und an den Justizminister richten zu lassen, die eine bezüglich der Jurisdiktion der Arbeiter-deputirten bei Bestrafung der Bergwerke, und die andere wegen der stattgehabten Verhaftungen.

— Im ersten Vierteljahr d. J. sind an indirekten Steuern 20 1/2 Millionen weniger eingenommen, als in demselben Zeitraum des Vorjahres.

Belgien.

Selbst bei den Minimalen findet das Verhalten des Generals van der Smissen lebhaftest Mißbilligung. Seine Verordnungen — die Befestigung des Versammlungsorts, die formlose Ausweisung der Ausländer, das diazonische Schießreglement für die Truppen, die Verfügungen gegen die Anarchisten, Jedes, der in einer fremden Gemeinde betroffen wird, zwangsweise durch Gendarmen in seinen Wohnort zu schaffen, wenn er aber zum zweiten Male betroffen wird, ihn einzusperren, bis der General weiter über ihn verfügt — das Alles sind direkt der Verfassung widersprechende Bestimmungen. Das zu haben sie bewirkt, daß die Erbitterung der dortigen Arbeiterbevölkerung immer höher steigt; die Regierung giebt sich keiner Mühe darüber hin, die Truppen halten nur die äußerliche Ruhe aufrecht; im Innern gährt es, zumal die Kohlenwerke keine Konzeption den Arbeitern machen, wächtig. Die ganze Kavallerie bleibt deshalb im Bassin Charleroi. Der Gebrauch mit Dynamit durch gewöhnliche Bergleute ist verboten und nur durch Aufseher erlaubt. Es sind Streiks in den großen Bergwerken von Ronceau und Fontaine ausgebrochen.

Aus London meldet man die Bildung von zahlreichen Komitees englischer und deutscher Sozialisten, welche Gelder für die belgischen Arbeiter sammeln, damit diese den Streik fortsetzen können. Die Regierung überwacht diese Geldsendungen.

Großbritannien.

Im Unterhaus haben am Donnerstag die Verhandlungen über Irland begonnen. Seit mehreren Tagen schon seigten die Abgeordneten sich ängstlich besorgt, für die große Gelegenheit sich im Hause zu finden. Im Saal selbst haben nämlich nur 340 Personen Platz, während 100 andere in den Seitengalerien den Verhandlungen beiwohnen können, weshalb gelooft werden muß, daß das Haus aber 670 Abgeordnete zählt und nur 50 fehlen dürften, so sind ungefähr 180 Abgeordnete in großer Verlegenheit, wie sie an den Verhandlungen Theil nehmen sollen. Ungefähr 10 Minuten vor 4 Uhr werden die Sitzungen durch das übliche Gebet eingeleitet, um halb 5 Uhr beginnen die eigentlichen Verhandlungen und um 6 Uhr, so hoffte man, würde Gladstone seine Rede beginnen können. Aus Höflichkeit werden die beiden vordersten Bänke oberhalb des Ganges den Mitgliedern der Regierung und den Führern der Opposition überlassen, auch die Sitze einiger anderer Herren, wie Lord Harrington, Goschen, Sir G. James und Chamberlain werden respektirt. Sonst sind alle Sitze frei. Wer beim Gebet anwesend ist, hat das Recht, seinen Namen auf den Platz zu setzen, den er während der ganzen Sitzung behält. Vor dem Gebet kann man sich einen Sitz dadurch sichern, daß man seinen Gut (aber nur denjenigen, welchen man wirklich gebraucht) auf den Platz stellt und das Haus nicht mehr verläßt. Die Barnelliten sollen schon um fünf Morgens vollständig erschienen sein. Alle 35 irischen Klubs Londons, dann alle radikalen Vereine sandten starke Delegationen nach der Parlamentsstraße; auch eine große Anzahl Arbeiter machte Feierabend, um Gladstone auf dem Weg ins Unterhaus zu begrüßen. Gladstone begann, nach der „Post“, seine Rede mit dem Hinweis darauf, die gründliche Lösung der Irenfrage sei eine dringende Nothwendigkeit geworden. Der so oft versuchte Zwang habe sich nicht als Heilmittel erwiesen, die Zustände eher verschlimmert. Das Gesetz stehe in Irland im Widerspruch, weil es in fremdem Gewande erscheine. Warum sollte man es nicht versuchen, die Iren selber regieren zu lassen. Irland habe bereits ein Sonderparlament gehabt, ohne daß die Sicherheit des Reichs gefährdet worden. Schweden und Norwegen, Oesterreich und Ungarn lieferten Vorbilder. Von Auflösung der Union, von Zerstückelung des Reichs könne nicht die Rede sein. Die Lösung der Frage wolle mithin zu finden in der Herstellung des Parlamentes zu Dublin für Gesetzgebungs- und Verwaltungszwecke. Ob Ulster eine abgeforderte Provinz bilden solle oder nicht, müßte vorläufig offene Frage bleiben. Die protestantische Minorität werde sich selber schützen müssen, die irische Partei und Volkvertreter aufhören, dem Reichsparlament anzugehören. Die fiskalische Einheit des Reichs wird aufrecht gehalten. Ausgesprochen von Jurisdiktion des Irenparlamentes bleiben Fragen der Reichsvertheidigung, des Auswärtigen und der Kolonialpolitik. Es werde auch keine Gesetze für Herstellung und

Justus ging nach dem Hintergrunde des Ladens an einen alten Schrank, zog einen kleinen Schlüssel aus der Westentasche, schloß auf und war beschäftigt, unter einer Reihe aufgeschichteter Mappen diejenige zu suchen, welche seinen Hauptschatz enthielt.

Herr von Buchmann hatte sich indes an den Ladenhelfer gesetzt. „Na, was sagen Sie denn zu der Verheirathung Ihres jungen Wirt's? Das wird ein Schlaraffenleben geben, wie?“

„Ich! — Ich sage gar nichts! Wenn Einer Geld hat, so ist's sein, er kann's also auch wegschmeißen.“

„O, das wird der junge Mann wohl thun! Die Wollenstein's sind Leute darwach, ihm den Beutel zu erleichtern. Ich meinte nur, Justus, weil Sie mit dem alten Hennings so gut dran waren, den Sohn halb und halb erzogen, ich hab' ihn ja oft genug früher im Laden gesehen, würde Ihnen das nicht gleichgültig sein?“

„Ganz und gar! Da sind die Stiche. — Ru schauen Sie 'mal an.“

„Ich habe Zeit, Schätzlein. Erst sollen Sie mir sagen, warum es Ihnen so gleich ist. So viel ich gehört habe, steht Geld von Ihnen auf dem Hause, das ist doch gewiß nicht so gleichgültig. Und wenn man so viel, wie Sie, vom Vater gehalten hat, so viel mit ihm verkehrte, muß es einem doch wehe thun, daß des alten Josua Schweiß so auf die Straße fällt.“

„Gyellenz, was mein Geld anbetrifft, bin ich ruhig, die vier Hände muß das junge Volk wohl stehen lassen — Leid thun? Mir thut der Alte leid! Es ist ihm jzt gewiß wohlher, als wenn er unter solchen Umständen lebte. Wenn er indes vom Himmel runter sieht, kann seine Seligkeit auch nicht weit her sein. Der Sohn? — Nun, wer sich gut bettet, schläft gut. Er hat es ja so haben wollen. So lange sich Einer noch nicht selbst demüthigt, braucht er anderer Leute Theilnahme nicht. Es wird noch zeitig genug kommen!“

„Ich war bei der Hochzeit, Schätzlein, der verstorbenen Oberpostmeisterin wegen kann ich nicht jede Berührung ablehnen, obwohl man bei Hofe nicht viel von ihnen wissen will. Ich bin gewiß, der alte Wollenstein thut die Heirath

schon leid. Natürlich, Graf Oldern war sehr um die Tochter, hatte aber kein Geld. Jetzt wird er Adjutant beim Prinz Arthur, da giebt's Ausichten!“

„Leid thut's schon der Alte? Und erst so kurze Zeit verheirathet? — Hahaha, freut mich! Ist ihm gesund? Untreue schlägt ihren eigenen Herrn, hahaha!“

„Untreue? Wie meinen Sie das, Justus?“

„Ach nichts! Da sehen Sie die Stiche.“

„Gegen wen war der junge Mann denn untreu?“

„Ach, gegen Gott und die ganze Welt, gegen seines Vaters Willen, sein Gewissen und die Vernunft. Hol' ihn der Henker!“

„Eist ist er Ihnen gleichgültig, und doch seh' ich, daß Sie Groll genug haben, Schadenfroh zu sein? Schätzlein, Schätzlein! Seine Hochzeit geht Sie näher an, fürcht' ich, als Sie Wort haben wollen!“

„Gyellenz, nehmen Sie's nicht ungütig! Sie sind wohl der Rabinetsrath unsers guten Königs, aber nicht meiner. Und wenn ich, zum Teufel, was verschweigen will, und Sie merken's, dann lassen Sie mich doch zufrieden! Hab' ich nicht schon Muth und Groll genug in mir, muß die Gyellenz auch noch die ganze Geschichte aufwärmen? Kommen Sie her, sehen Sie die Blätter, und kann doch Alles egal sein!“

Justus wollte noch einmal den Versuch machen, die Mappe zu öffnen, Buchmann legte aber die Hand darauf. „Lieber Freund, wenn ich so neugierig bin, müssen Sie bedenken, ich gebe nun bald so lange Sie den Laden haben aus und ein, hab' Edmund und Ihre Tochter aufzusuchen sehen, und daher wird man eben vertrauter. Josua Hennings war ein prächtiger alter Mann, der Besseres verdient hätte, als daß nun Alles vergudet wird. Ich hatte bei der Hochzeit zu meine Betrachtungen. Der junge Mann ist nicht schlecht, nur ohne Charakter, und jetzt nicht in den besten Händen, fürcht' ich. Dabei hat er Talent als Jurist, so höre ich's von Korrell. Das Alles thut mir weh. Und Euch müßt's doch auch so sein!“

„Mir? gar nicht! — Mancher gute, ehrliche Keil, Gyellenz, rennt trotz bitterem Schweiß in's Glend, und kein Hahn kräht drum! Ist einer gar ein Luderjan, der

muthwillig sein Leben verzuchheit, ist das ganz in der Ordnung, wenn's schief kommt!“

„Gätte doch nicht geglaubt, Sie könnten so hart sein, lassen Sie die Stiche jetzt sehen!“

Mit einer Geberde erster Mißbilligung gegen Schätzlein schlug der Rabinetsrath die Mappe auf und starrte die ersten Stiche an.

„Laufen, ist das schön! Gyellent, dieser Pflanzers wuchs! Das Licht und die duffige Ferne! Da das clairs-obscure, und vorn das Schilf mit der Spiegelung im Weiber!“ — von Buchmann stürzte sich wie ein Habicht auf die Sammlung und betrachtete sie mit besorgnißerregender Blicke. — „Alle sind es! Die Sammlung ist ja vollständig! — Justus, ich muß sie haben! Die lauf' ich! Wie viel?“

„Herr Rabinetsrath, ich verkauf' sie nicht. Die Stiche sind mein einzig Stücken.“

„Ich zahle pro Stück vier Friedrichs'or!“

„Und wenn Sie vierhundert zahlen, ich kann nicht! So lange ich lebe, kommen sie nicht von mir weg.“

„Schätzlein, seien Sie doch nicht so eigenfönnig! Was soll Ihnen denn die Kostbarkeit? Ich gebe, was Sie wollen, machen Sie!“

„Ich sage Nein!“ — Justus ergriff krampfhaft die kostbare Mappe.

„Schätzlein, Sie verlieren einen Kunden!“

„Gyellenz, dann verliere ich ihn! Warum, wenn ich auch nur ein bloßer Trödler bin, warum soll ich nicht auch 'was Gutes haben?“

„Justus, nehmen Sie das Geld! Sehen Sie, ich bin doch einmal solch ein Narr auf die Sammlung. Wenn Sie irgendetwas bei der Regierung etwas wollen, eine Konzeption, kurz — ich erwir' Ihnen Alles, ihu Ihnen jeden Gefallen, nur verkaufen Sie mir die Sammlung!“

„Gyellenz, ich will nichts, ich brauch' die Regierung nicht, Ihr Geld nicht! Kein Blatt geb' ich weg! Was zum Teufel haben wir Menschen denn vom Leben, wenn wir die paar Marotten nicht hätten? Alles, Alles ist eitel, nur in der Einbildung sind wir glücklich!“

Darstellung irgend einer Religionsform geben können. Die Ringe, Postverwaltung, Quarantäne-Reglements, Seeburg der Balle und die Ägide bleiben in Reichshänden, aber der Ertrag der letzteren wird gänzlich zum Vortheil Islands verwendet. Das Parlament wird in zwei Orden eingetheilt, der erste Orden umfasst die 28 irischen Bais, die ihrer Siege im Oberhause beraubt, 75 Mitglieder werden gewählt für zehn Jahre; der zweite 208 Vertreter der Grafschaften, Städte, Universitäten. Der Bischof wird beibehalten; die Richteramtliche von der irischen Regierung ernannt; die Polizei bleibt vorläufig unter der Reichskontrolle. Island trägt künftig nur 1/10 der Reichslasten und wird nicht zu extraordinären Kriegslasten herangezogen. Die zwei Orden bilden nicht zwei Kammern, sondern sitzen und berathschlagen zusammen, sind indes befugt, unter Umständen gesondert abzustimmen.

Labouchère, der radikale Vertreter von Northampton, wird demnächst im Unterhause einen Antrag auf Erhebung der Ministergehälter stellen. Seinen Vorschlägen zufolge sollen die Gehälter des Schatzkanzlers, des Ministers des Innern und des Ministers für die Kolonien von 5000 Pfd. Sterl. auf 2000 Pfd. Sterl. (= 40000 Mark) jährlich herabgesetzt werden. Die Gehälter der Beamten des Oberhauses sind von Labouchère ebenfalls mit bedeutenden Kürzungen bedacht.

Schweiz.

Da man in der Schweiz zu befürchten scheint, daß viele der in Folge der anarchistischen Vorgänge in Belgien blos gemordeten Glas- und Grubenarbeiter sich dorthin wenden, hat der Bundesrath beschlossen, den schweizerischen General-Konsul in Brüssel mit dem Erlaß einer Bekanntmachung zu beauftragen, welche jene Leute vor einem solchen Schritte warnt. Statt das gehoffte tägliche Brot zu finden, würden sich dieselben damit in das größte Elend stürzen, da die Schweiz von Arbeitern dieser Sorte noch an das Ausland abgeben könnte.

Der schweizer Bundesrath hat Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien zu einer am 10. I. d. in Bern abzuhaltenden Konferenz bezüglich der technischen Einheit im Eisenbahnwesen eingeladen.

Oesterreich-Ungarn.

Ein Erlaß des Handelsministeriums ordnet an, daß die Million Gulden, welche der Bauunternehmer Fogerty als Kaution für die Konzessionierung der Wiener Stadtbahn hinterlegt, eingezogen und zu Staatszwecken verwendet werde.

Ein Handelsministerial-Erlaß forderte vor einigen Monaten die Eisenbahnverwaltungen auf, ihre Bestellungen an Fabrikarbeitermitteln den Fabriken sofort ausgeben zu wollen, weil diese sonst zu namhaften Arbeiterentlassungen in Folge mangelnder Beschäftigung schreiten müßten. Die Wirkung des Erlasses war eine kaum nennenswerthe und die Maschinenfabriken sahen sich veranlaßt, um nicht auch den Arbeiterstamm einzuschränken zu müssen, Arbeiten in Vorrath anzufertigen. Neuerliche, dem Statthalter durch eine Deputation aus Wiener Neustadt gemachte Mittheilungen über besorgende Reduzierungen haben den Leiter des Handelsministeriums, Baron Puchwald, veranlaßt, eine Enquete aus Vertretern der Eisenbahnen und Maschinenfabriken ins Handelsministerium einzuberufen.

Rußland.

Der Ruf nach Okkupation Bulgariens durch russische Truppen wird in den Petersburger und Moskauer Journalen immer lauter vernnehmbar. Da es bekanntlich im russischen Reich keine öffentliche Meinung und daher auch keine Opagane derselben giebt und die meisten Journale in Beziehungen zu der Regierung stehen, so gewinnt die oben skizzirte Thatsache eine ganz besondere Bedeutung. Noch bezeichnender ist es aber, daß nicht nur jene Blätter, welche sich einen Schein von Unabhängigkeit bewahrt haben, sondern auch solche Organe, deren Beziehungen zum Hofe und zu dem auswärtigen Amte notorisch sind, wie z. B. Kailow's „Moskauer Zeitung“, der „Grafshdanin“ und die russische „Petersburger Zeitung“, die Okkupation fordern. Angesichts dieser Thatsachen ist ein Zweifel darüber kaum mehr zulässig, daß die russische Regierung oder wenigstens sehr maßgebende Faktoren in derselben die militärische Intervention in Bulgarien ernstlich anstreben. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß die dortige russische Botschaft an die Pforte eine Note gerichtet hat, in welcher sie wegen der Auszahlung der rückständigen Beträge der vereinbarten Kriegsschadigung drängt. Die Pforte hat bekanntlich kaum die Mittel, um die Truppen, welche sie an der griechischen Grenze vereinigt hat, zu erhalten. Die Forderung Rückstands konnte daher kaum zu einer ungünstigeren Zeit gestellt werden. Die Türkei ist vielleicht noch niemals so zahlungsunfähig gewesen als jetzt, und die russische Diplomatie weiß dies besser, als irgend Jemand in Europa. Wenn daher das Petersburger Kabinett gerade den jetzigen Moment wählt, um am Bosphorus als unerbittlicher Gläubiger aufzutreten, so kann dies nur geschehen, um der Pforte Verlegenheiten zu bereiten und hierdurch leichter ihre Zustimmung zu einer russischen Okkupation Bulgariens zu

erlangen. — Ein Petersburger Telegramm des „Bester Fond“ meldet auf das bestimmteste, daß ein militärisches Einschreiten Russlands in Bulgarien für den Fall des Verbleibens des Fürsten Alexander auf seinem Widerstande von den leitenden russischen Kreisen in ernste Erwägung gezogen und für die Verwirklichung dieses Vorhabens vorbereitende militärische Maßnahmen bereits verfügt worden seien. Die gleiche Meldung versichert entgegen dem jüngsten off. östl. östl. Dementi aus Sofia, daß für das Petersburger Kabinett begründete Anhaltspunkte bestehen, sich mit einer plötzlichen Aufwerfung der bulgarischen Königstrage und deren Folgen ernsthaft zu beschäftigen.

Nach einer Meldung des „Berl. Tageblattes“ aus Petersburg sei dort das Gerücht verbreitet, der Zar werde mit dem Sultan eine Zusammenkunft auf dem Schwarzen Meere haben. Die russische Regierung habe an eine deutsche Fabrik, bei welcher sie eine größere Anzahl Torpedos bestellt, das Ansuchen um beschleunigte Ablieferung der letzteren gestellt; es sei zu dem Zweck sogar ein russischer Ingenieur von Petersburg nach der Fabrik in Deutschland gesandt worden. Die Torpedos seien für den Süden bestimmt und sollen dorthin auf dem Wasserwege, über die Weichsel, den Dnjepr und Dniepr befördert werden. — Die Russen sollen der „Daily News“ zufolge Fort Basarew in Korea besetzt haben und dort Befestigungen aufzuführen; das submarine Kabel zwischen Port Hamilton und dem Kontinent sei gebrochen.

Balkanländer.

Der Berliner Korrespondent der „Daily News“ will aus Athen eine Information erhalten haben, nach welcher der König von Griechenland in Uebereinstimmung mit seinen Ministern beschlossen habe, alle Kriegsgedanken aufzugeben. — Die Debatten in der griechischen Kammer über die Rücktrittsfrage sollen bis Ende der Woche dauern. Obgleich man einen Sieg der Regierung erwartet, soll dieselbe doch die Absicht haben, ihre kriegerische Politik aufzugeben. — Die Vertreter der Mächte sind beauftragt worden, der griechischen Regierung das bulgarische Abkommen zur Kenntniss zu bringen. Zugleich sollen dieselben die Regierung ersuchen, dem Wunsche Europas, den Frieden aufrecht zu erhalten, zu willfahren.

Die von der rumänischen Regierung mit der Revision des autonomen Tarifs beauftragte Kommission hat die Positionen desselben in drei Kategorien eingetheilt: 1. Artikel, welche Rumänien voraussichtlich niemals erzeugen kann und die nur mit Finanzhülfe belastet werden; 2. Artikel, die in Rumänien möglicherweise in Zukunft erzeugt werden können und die jetzt einer leichten Zollbelastung unterzogen werden; 3. Artikel, welche in Rumänien erzeugt werden oder erzeugt werden können; diese werden mit hohen Zöllen belegt. Mit Frankreich ist eine Verständigung nicht unwahrscheinlich. Einer solchen mit Oesterreich-Ungarn steht die Weigerung des letzteren, hinter welcher namentlich die galizischen Viehhändler stehen, rumänisches Hornvieh auf den österreichischen Markt zuzulassen, noch im Wege.

Italien.

Die angekündigte Entlassung des Ministeriums ist vom König bis jetzt noch nicht angenommen worden. Graf Robilant wird wahrscheinlich beauftragt werden, ein neues Kabinett zu formiren, andernfalls dürfte nochmals Depressi mit der Kabinettsbildung beauftragt werden.

Spanien.

Der Ausfall der spanischen Corteswahlen ist jetzt fast vollständig bekannt. Er ist dem Minister Sagasta noch etwas günstiger, als man annehmen konnte. Namentlich wird Sagasta über die geringen Erfolge erfreut sein, welche die konservativen Dissidenten unter Romero Robledo und die dynastische Linke unter Lopez Dominguez davongetragen haben, da sie sich ihm gegenüber so sehr aufzuspielen suchten und mit Stolz seine Anerbietungen zurückwiesen. Während die Regierung jetzt über eine Mehrheit von drei Vierteln aller Deputirten verfügt, kehrt Romero Robledo mit 11 Getreuen aus dem Wahlsfeldzuge zurück, und die dynastische Linke ist von 34 Mitgliedern, die sie in den letzten Cortes zählte, auf 9 Vertreter zusammengeschrumpft. Das ist für den Stolz des Generals Dominguez — er ist bekanntlich ein Neffe Serrano's, des Herzogs de la Torre — äußerst schmerzhaft. Bei der großen Majorität, über welche die Regierung verfügt, ist es ferner ziemlich belanglos, daß die Republikaner einige Stärkung erfahren haben. Sie waren in der vorigen Kammer nur ihrer 20 und zählen jetzt ihrer 27, von denen die meisten in den großen Städten gewählt sind. Auch 2 Karlisten werden auf der Bildfläche erscheinen. Sie sind in Ojella und Apeita gewählt. Nur Jemand, der die spanischen parlamentarischen Verhältnisse kennt, wird es aber verstehen, daß Canovas, der Jahre hindurch und noch bis vor Kurzem der einflussreichste Mann in Spanien war, im Parlamente an der Spitze von nur 63 oder 64 Anhängern stehen wird. Von den 310 Mitgliedern der Regierungspartei sind übrigens 230 als eigentliche Sagastiner zu bezeichnen. Sie sichern ihm schon allein die absolute Majorität. Die anderen 80 nennen sich Zentralisten und Demokraten. Erstere, zu denen Vega del Armijo gehört, verfügen über 50,

die Anderen über 30 Stimm. Als Independenten endlich werden 19 Abgeordnete bezeichnet.

Amerika.

Ueber das am 3. d. vom Repräsentantenhause angenommene Gesetz zur Beilegung von Arbeitsverhältnissen durch Schiedsgerichte verlaute noch folgendes: „Das Schiedsgericht soll aus drei Mitgliedern bestehen, von denen eins von dem Arbeitgeber, eins von den Arbeitern und das dritte von beiden gewählt wird. Die Annahme des Schiedsgerichtsverfahrens ist gänzlich freiwillig und die Vorlage enthält keine Bestimmung für die Erzwingung des Resultats. Die vom Staate zu tragenden Kosten sind auf 1000 Dollars für jeden Fall beschränkt.“

Soziales und Arbeiterbewegung.

Zur Unfallversicherung. Nach § 1 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes sind diejenigen Bauarbeiter und bei Bauten beschäftigten Betriebsbeamten der Unfallversicherung unterworfen, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Mauer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesen Betrieben beschäftigt werden. Nach § 1 Absatz 8 des Gesetzes können Arbeiter und Beamte in anderen, nicht unter Absatz 2 fallenden, auf die Ausführung von Bauarbeiten sich erstreckenden Betrieben auf Beschluß des Bundesraths für Versicherungspflichtig erklärt werden. Demgemäß hat der Bundesrath Anfangs vorigen Jahres Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb auf die Ausführung von Tischler-, Perupeter-, (Weißbinder-), Gypser-, Studatur-, Maler-, (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern sich erstreckt, in diesen Betrieben beschäftigt werden, für versicherungspflichtig zu erklären. Inzwischen haben Vethelligte den Antrag gestellt, auch die Bauschlosser und Bauschlosser der Unfallversicherungspflicht zu unterwerfen. Es unterliegt nach dem „S. Korr.“ keinem Bedenken, von Ermächtigung des Bundesraths auch für diese Gewerbetreibenden und ebenso für die „Anschläger“ und „Einsieger“, welche Schlosserarbeiten an Bauten anbringen begn. Fenster, Thüren zc. einsetzen, Gebrauch zu machen. Auch die in diesen Gewerbebetrieben beschäftigten Arbeiter sind in nicht unerheblichem Maße den besonderen Unfallgefahren ausgesetzt, welche die Thätigkeit bei Bauten mit sich bringt. Dazu kommt, daß Bauschlosser sehr häufig mit dem Zimmermannsgewerbe, Bauschlosserei vielfach mit der Verfertigung von Blitzableitern zusammen betrieben wird, die letztgenannten Betriebe aber der Unfallversicherung bereits unterliegen. Der Umstand, daß manche Bauschlosser und Bauschlosser auch anderweitig, mit Bauten nicht in Zusammenhang stehende Tischler- und Schlosserarbeiten bestellten, kann ausreichenden Anlaß für die fernere Ausschließung der einer besonderen Unfallgefahr ausgesetzten Arbeiter dieser Gewerbetreibenden von der Unfallversicherung um so weniger bieten, als eine ähnliche Verbindung der Thätigkeit der Bauarbeiter mit sonstiger handwerksmäßiger Thätigkeit auch bei anderen, der Unfallversicherung bereits unterworfenen Bauhandwerkern, z. B. den Baulempnern und Bauglasern, vorkommt. Es ist daher an den Bundesrath das Ersuchen gerichtet worden, über die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Arbeiter und Betriebsbeamte in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Tischler-, Einsieger-, Schlosser- und Anschlägerarbeiten bei Bauten erstrecken, Beschluß zu fassen.

Die deutsche Roheisen-Produktion hat sich im Jahre 1885 trotz der ungünstigen Geschäftslage gegen das Vorjahr doch noch um nahezu 100 000 Tonnen vermehrt. Nach der vorläufigen Montanstatistik, welche das neueste Heft der Reichsstatistik bringt, bezifferte sich nämlich die deutsche Roheisen-Produktion im Jahre 1885 auf 3 652 634 Tonnen (zu 1000 Kilogramm) gegen 3 562 726 Tonnen in 1884. Trotz dieser Steigerung in der Produktionsmenge hat sich im Gesamtwert der Produktion eine erhebliche Verminderung ergeben. Während nämlich für 1884 der Werth der deutschen Roheisen-Produktion noch auf 170,4 Millionen Mark beziffert wurde, wird er für 1885 nur auf 158,7 Millionen Mark angesetzt. Der Durchschnittspreis pro Tonne Roheisen berechnet sich demnach für 1884 auf 47,82 Mk., für 1885 aber nur auf 43,43 Mk. Der hiernach zu konstatirende Preisrückgang hat auch in anderen Ländern stattgefunden, aber abweichend von dem Verhalten der deutschen Roheisenindustrie ist auch dem entsprechend in anderen Ländern eine Verminderung der Roheisen-Produktion durchgeführt worden. Es gilt dies besonders von England und Nordamerika. Die deutschen Roheisen-Produzenten haben also länger als ihre wichtigsten Konkurrenten eine handgreifliche Ueberproduktion trotz des stetig wachsenden Rückgangs der Preise fortgesetzt. Erst in diesem Jahre haben sie sich entschlossen, die schließlich unabwendbare Einschränkung vorzunehmen. In den beiden ersten Monaten dieses Jahres wurden in Deutschland nur 566 350 Tonnen Roheisen produziert gegen 616 728 Tonnen in den beiden ersten Monaten 1885. Die Verminderung der Produktion beträgt somit bereits

„Bon Buchmann war erzählt aufgestanden und knipste den Rod zu. Sie wollen also nicht?“

„Nein, Excellenz!“ Er schloß die Mappe ein.

„So bin ich am längsten Ihr Freund gewesen, wir sind geschiedene Leute!“

„Ihrt mir herzlich leid, dann sind wir's eben.“

Der Rabinesthats ging hastig auf die Thür zu, als in demselben Augenblick ein höchst ungewohnter Besuch, Herr Pinkert nebst seinem Sohne Wilhelm, und zwar im Sonntagsgesrad, höchst zeremoniell eintraten.

Bon Buchmann ging an ihnen vorüber und warf hinter sich erzählt die Glashür zu.

„Na? Was treibt den Herrn Nachbar denn zu mir?“ schnob Lustus.

„Sollen gleich sehen, Lustuschen,“ grinste der Alte.

„Mein Wilhelm sollte eigentlich allein herkommen, aber ich dachte, es wäre schicklicher, ich ginge mit!“

„So! Um! — Was ist also los?“

„Der Teufel, Nachbar! Der Liebesteufel! Euer Thibden hat's meinem armen Wilhelm angethan, und schon lange geht er ihr nach. Ich weiß, Ihr seid ein vermögender Mann, werdet vielleicht gar mal den großen kalten Stein“, hihi, in die Hände kriegen, ich hab' auch einen schönen Erwerb und das Häusel, wie Ihr wißt, also dacht' ich, wir gäben die Kinder zusammen! Was Brüberchen?“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Dem technischen Personal des Alhambra-Theaters ist von der Direktion ein Benefiz bewilligt worden, welches am Sonntagabend stattfinden wird. Es soll an diesem Abend die dreiatzente Gesangsposse „Berliner auf Reisen oder mit Dami“, welche sich bereits auf vielen Bühnen Deutschlands als Jug- und Kassenstück bewährt hat, zur Aufführung gelangen. Einen besonderen Reiz wird die Vorstellung durch das Mitwirken des Herrn Reich, eines sehr talentvollen Schauspielers, gewinnen.

Das Theater ein „Bildungsinstitut“. Am Theater von Chalam ist vor einigen Tagen bei einer Aufführung von

„Uncle Tom's Cabin“, einem Stücke, in welchem bekanntlich zur Vertollung der flüchtigen Regier eine Anzahl Bluthunde Verwendung findet, einer der vierbeinigen Schauspieler in entsetzlicher Weise aus seiner Rolle gefallen und hat einen der Darsteller auf's schrecklichste zerschmettert. Das Thier, welches, wie das Stück erfordert, von dem Pflanzler auf die flüchtenden Schwarzen gegetzt wird, nahm die ihm gewordene Aufforderung, sich auf den Regier zu stützen, für Ernst und richtete sein Opfer auf das Schrecklichste zu, indem es demselben buchstäblich das Fleisch von den Beinen riß. Ja, der Hund hatte sich förmlich in den hilflos am Boden liegenden „Schwarzen“ verbeissen und selbst den Beinschienen der herzufliehenden übrigen Schauspieler gelang es nur mit Mühe und nach längerer Zeit, die wüthende Bestie zu versagen. Man hob den ohnmächtigen, blutüberströmten Mann auf und schaffte ihn nach dem nächsten Hospital. Sein Zustand ist sehr kritisch, und eine Amputation der Beine steht zu befürchten. Die Vorstellung mußte begreiflicherweise abgebrochen werden, da das Publikum von dieser furchtbaren „Realität“ der Aufführung auf's Tiefste erschüttert wurde und das Theater verließ.

Ein sensationelles Duell. Unter diesem Titel erzählt das „N. Wiener Tagbl.“ folgende amüsante Historiette: Schön Cochen ist seit sechs Jahren verheiratet und lebt in der glücklichsten Ehe. Die Ehe ist hauptsächlich deshalb eine glückliche, weil ihr der liebe, der gute und brave Gatte volle Freiheit gewährt, sie in nichts behindert und durch keinerlei Eifersuchtregungen den Frieden des Hauses stört. Schön Cochen kann thun und lassen, was sie will, der Mann bleibt bei Allem und Jedem ein gleichgültiger Zuschauer. So hatte er gar nichts dagegen, als er vor ungefähr zwei Jahren die Bemerkung machte, daß seine Gattin in auffälliger Weise einen Hausfreund protegierte, dem sie inniglich zugethan schien. Er drückte dabei, wie man zu sagen pflegt, nicht nur ein Auge zu, er stellte sich vielmehr vollständig blind, eine Grobmuth, die ihm seine Frau dadurch verdankt, daß sie ihrerseits wieder auch ihm die volle Freiheit seiner Lebensführung nachsichtsvoll gewährte. So lebten die drei, die beiden Ehegatten und der Hausfreund, zwei Jahre hindurch in vollster Eintracht. Da trat plötzlich eine Wendung ein. Vor ungefähr vierzehn Tagen erhielt die Frau einen formellen Abschiedsbrief ihres Verehrten. In ihrer namenlosen Verzweiflung darüber zeigte sie den Brief ihrem Gatten und forderte ihn mit aller Entschiedenheit auf, für die ihr hier jugendlich Kränkung Vergeltung zu verlangen. Der Gatte schloß sofort, daß er für die beleidigte Ehre seiner Frau energisch eintreten müsse. Er that, was ein „ordentlicher

Ritter“ in einem solchen Fall zu thun demüthigt ist, er forderte den ungetreuen Geliebten seiner Frau zum Duell heraus. Der Zweikampf fand statt. Nachdem die Ehre der Frau auf diese Weise wieder hergestellt war, drückten sich die beiden Duellanten versöhnt die Hand. Ob der Treuloose auch wieder in die Arme seiner Geliebten zurückkehrt, wissen wir leider nicht. Es sei nur noch hinzugefügt, daß die Geschichte von diesem seltsamen Duell nicht etwa in Paris, in der Stadt der Romanik, sondern im gemüthlichen Wien sich begeben hat.

Rekte Zustände scheinen unter der Beifälligkeit in Rom zu herrschen. Von Santa Uffizio (Inquisition) und dem Vikariat ist verfügt worden, daß mehrere geistliche Inspektoren ernannt werden, welche die öffentlichen Vergnügungsorte (Theater, Caffé chantants zc.) daraufhin kontrolliren sollen, ob etwa Geistesliche verleidete diese Stätten irdischer Lust frequentiren. Diese Notiz wirkt ein großes Schlaglicht auf die römische Geisteslichkeit. Wie viel mag da schon gesündigt worden sein, wie viele Skandale mögen sich da schon ereignet haben, ehe man sich zu diesem Schritte entschloß. Es ist ja erklärlich, daß die den Geisteslichen durch das Bökbat aufgezogene geschlechtliche Enthaltensamkeit gegen solche unfruchtige Gesetze rebellirt, aber warum wirkt man denn nicht die Masse einer solchen Moral von sich, statt im Trüben zu fischen? Oder ist das letztere vielleicht angenehmer?

Die Selbstmorde nehmen in allen Ländern in geradezu erschreckender Weise überhand. So liegt für Preußen eine neue Arbeit vor, der zufolge sich das Verhältniß der Selbstmorde vom Jahre 1882 auf 1883 um 21,7 pCt. erhöht hat. Im Ganzen starben 6171 Personen durch eigene Hand. Allerdings mildert sich diese erschreckend hohe Biffer dadurch, daß die Gebungen genauere wie in den Vorjahren sind und deshalb die Biffer erheblich gemachsen ist. Trotzdem ist die Zunahme der Selbstmorde eine sehr große, da in der Zeit von 1869 bis 1883 die Selbstmorde jährlich um 4,55 pCt. gestiegen sind, während die Bevölkerung nur um 1,25 pCt. sich vermehrt hat. Das Verhältniß der Geschlechter ist ein stets ziemlich gleichbleibendes. Es geben sich ungefähr viermal so viel Männer als Frauen selbst den Tod. Was den Einfluß des Alters auf die Häufigkeit der Selbstmorde betrifft, so ergibt sich, daß mit fortwährendem Alter ein Anwachsen der Selbstmorde eintritt. Neuerdings macht sich übrigens auch die traurige Thatsache geltend, daß auch die höheren Altersklassen keine Verminderung mehr zeigen. Die Armee stellte im Jahre 1883 zu der obigen Gesamtzahl 236 Fälle.

ca. 8 pCt. Eine weitere Verminderung wird unausbleiblich sein, nachdem der Schutzoll eine so maßlose Ueberproduktion hervorgerufen hat. Welche Ausichten für unsere Arbeiter!

Der Fachverein der Bau-Arbeiter in Bergedorf giebt bekannt, daß die dortigen Kollegen am 5. d. Mts. die Arbeit eingestellt haben. Er bittet, den Bezug nach dem Streikorte fernzubehalten. Briefe sind an Hilmer, Neuestraße, zu richten.

Die Maler in Wandbeck verlangen 10 stündige Arbeitszeit und 4 Mark Lohn. Wird die Forderung von den Meistern abgelehnt, so wird ein Streik veranlaßt. Bezug fern halten! Briefe an W. Scheffner, Vereinsstraße Nr. 3, Wandbeck.

Rohleders Bureau in München (Hofstraße 31) versendet folgende Mitteilung: Die Berechnung der Mehrarbeit gehört zu den wichtigsten Bausteinen der Arbeiterstatistik. Der gegenüber den Arbeiterbestrebungen im Grunde der geschäftlichen und parlamentarischen Agenten des Kapitals geäußerte Einwand: Die Industrie und Landwirtschaft kann eine höhere Belastung nicht tragen! muß, wenn möglich, mit Zahlen widerlegt werden. Eine unbefangene Kritik der Geschäftsbilanzen liefert ein treues Bild der Verteilung des Wertprodukts der einzelnen Geschäfte zwischen Arbeiter und Unternehmer und der Weiterverteilung des Restprodukts zwischen Kapitalisten und ihren Partnern. Sie muß auch zeigen, ob der Konkurrenzkampf im unteren Maße durch die normale Verwohlfung der Waaren oder durch unzulässigen Abbruch am Arbeitslohn geführt wurde. Um diese Verteilung an möglichst vielen Einzelfällen darlegen zu können, bitte ich mir Geschäftsberichte und Bilanzen von Großbetrieben und Aktiengesellschaften einzusenden. Die Bilanzen sind aber nicht immer ausreichend für unsere Zwecke. Wenn sie die Arbeitslöhne das variable Kapital, nicht in einen besonderen Posten ausgeschieden haben, ist es nötig, die Bilanzen nach dieser Richtung hin zu erklären oder zu ergänzen. Ist die Einsichtnahme der Geschäftsbücher nicht möglich, genügt es, — ist aber auch unerlässlich, — durch eingehende Nachfrage 1) die Durchschnittszahl der wöchentlich Beschäftigten, 2) die Durchschnittssumme ihrer Wochenlöhne festzustellen und der Bilanz beizulegen. Die durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden des Arbeiters müssen auch mitangegeben werden. — Nähere Auskunft über die Sache bei Rohleder's Bureau.

Vereine und Versammlungen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter Sonnabend, den 10. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Grätzel's Sälen, Kommandantenstr. 77-79, (unten), Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Alex

Richter über: „Ist der Mensch göttlichen Ursprungs oder nicht? 2. Wahl des ersten Vorsitzenden. 3. Vereinsangelegenheiten. Die Quittungsbücher legitimieren. Kollegen, welche dem Verein beitreten wollen, sind hierzu eingeladen. — Die Mitglieder welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden aufgefordert dieselben zu begleichen. Auch wird ersucht, die Billets vom Waschenball so schnell wie möglich abzurechnen.

Interessen-Verein der Risten- und Koffermacher. Montag, den 12. April, Abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminienhallen“, Kommandantenstr. 20, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Uebergabe des Vorstandes. 3. Wahl der Lohnkommission. 4. Vorlage des neuen Preistarifs. 5. Verschiedenes und Fragelasten.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen (E. S. 26 Offenbach a. M.). Sonntag, den 11. April, Nachmittags 3 Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79, Hauptversammlung. Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht über die Generalversammlung und Verschiedenes.

Ortskrankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Berufsgenossen zu Berlin. Sonntag, den 11. April, Vormittags 11 Uhr, Generalversammlung im Palmensaal, Neue Schönhauserstr. 20. Tagesordnung: Statutenberatung. Die Karte vom 4. April legitimiert.

Ortskrankenkasse der Klempner. General-Versammlung der Delegierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer am Sonntag, den 11. April, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Rumbt, Köpnickstr. 100. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit. 2. Abnahme der Jahresrechnung per 1885 und Decharge-Erteilung. 3. Verschiedenes.

Fachverein der Steinträger. Außerordentliche Mitglieder-Versammlung, Sonntag, den 11. April, Vormittags 10 Uhr, bei Scheffer, Inselstraße 10. Tagesordnung: 1. Vierteljährlicher Kassenbericht. 2. Die Notwendigkeit eines großen Unterstützungsfonds. 3. Innere Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Fachverein der Former und verwandten Berufsgenossen Sonntag, den 11. d. M., Vorm. 10 Uhr, im Salon zum Deutschen Kaiser, Vorbringerstr. 37. L. O.: Vortrag. Diskussion. Verschiedenes. Fragelasten. Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Generalversammlung der Maurer Berlins und Umgegend Sonntag, den 11. April, Vormittags 10 Uhr, im Kongresshaus Sanssouci, Rottebuserstr. 4a. Tagesordnung: Wie ist unsere gerechte Forderung von 50 Pf. Stundenlohn am besten zu erreichen? Verschiedenes.

Verein der Landensfreunde jeden Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Kremann, Lausitzerstr. 41.

Verbotene Versammlung. Die Volksversammlung, welche am Donnerstag Abend im Lokale des Herrn Jakob Landsbergerstr. 82, stattfinden sollte, ist auf Grund des § 9 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie verboten worden. — Wie uns mitgeteilt wird, sollte der Stadtd. Goerdt in dieser Versammlung einen Vortrag halten.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. S. Nr. 48 Hamburg), örtliche Verwaltungsstelle Berlin B, Sonntag, den 11. April, Vormittags 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung Mariannenstraße 31-32. Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbuch. 2. Kassenbericht. 3. Bericht über die stattfindende General-Versammlung, event. Wahl der Delegierten. 4. Wahl der aufgelösten Ortsbeamten. 5. Verschiedenes. Quittungsbuch legitimiert.

Fachverein der Metallschrauben- und Facendrehler etc. Sonntag Vormittag 10 Uhr, General-Versammlung Alexanderstr. 31 bei Weid. Tagesordnung: 1. Vierteljährlicher Bericht. 2. Abrechnung vom Streik bei Schall, Bog u. Comp. 3. Bericht über den Streik bei Weige. 4. Innere Angelegenheiten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand ersucht die Wahl der Kommissionsmitglieder zur Regelung der Preisbestimmung in den einzelnen Fabriken noch im Laufe dieser Woche vorzunehmen.

Fachverein der Metallarbeiter in Gas, Wasser- und Dampf-Armaturen. Versammlung heute Abend 8 1/2 Uhr in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Vießländer. 2. Abrechnung vom Waschenball. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Die Jahreshellen befinden sich beim Kassier Ritter, Slatkestr. 117; Krause, Solmsstr. 40; Arndt, Behndickerstr. 7a, und Müller, Landwehrstr. 9. Dasselbst werden auch neue Mitglieder aufgenommen.

Große öffentliche Versammlung der Arbeiter sämtlicher Gewerke. Sonntag, den 11. April, Vormittags 10 Uhr, Andreaskstr. 21, in Keller's Salon. Tagesordnung: Wie regeln wir am besten den Arbeitsnachweis und das Herbergswesen. Diskussion. Um zahlreiche Beteiligung bittet der Einberufer.

Tischler-Verein. Heute Abend 8 1/2 Uhr, Rottebuserstr. 4a, Versammlung. Tagesordnung: Erledigung eines Unterstützungsgesuches, sowie Ausgabe der Billets zum ersten Osterfeiertag.

Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins. Sonntag, den 11. d. M., große Herrenpartie. Treffpunkt auf dem Schleifischen Bahnhof Morgens präzis 7 Uhr 15 Minuten.

Theater.

Sonnabend, den 10. April.

- Oberhaus.** Urdine.
- Schauspielhaus.** Frau Aspasia.
- Deutsches Theater.** Das Urbild des Lariff.
- Baller-Theater.** Die Spiellasse, Poste in 5 Bildern von H. Gerstmann.
- Reißend-Theater.** Frau Doctor, Schwanz in 3 Akten von P. Ferrer u. S. Bocage.
- Belle-Alliance-Theater.** Neues Gastspiel des Herrn Felix Schweighofer mit den Mitgliedern des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters. Zum ersten Male: Scheu vor dem Minister, Lustspiel in 1 Akt von Sobotta. Krieger im Frieden, Gemälde mit Gesang in 1 Akt von Henrion. Zum Schluß: Frühere Verhältnisse, Poste mit Gesang in 1 Akt von Nestroy.
- Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Der Rigeunerbaron, von Joh. Strauß.
- Bahalla-Theater.** Das lachende Berlin. Heiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiel und 3 Akten von Jakobson und Witten.
- Central-Theater.** Der Stadt-Trompeter.
- Viktoria-Theater.** Der Müller und sein Kind.
- Blend-Theater.** Die Loreley, romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen.
- American-Theater.** Große Spezialitäten-Vorstellung.
- Theater der Reichshallen.** Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Ballertheaterstraße 15. [1200]

Heute:

Benefiz für das technische Personal. Zum ersten Male:

Berliner auf Reisen.

Gesangs-Vorleser in 8 Akten.

Vor der Vorstellung:

Gr. Konzert der Hauskapelle.

Anfang des Konzerts Montags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Wend haben Montags Billigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 M.

Kaiser-Panorama. Zum ersten Male: II. Abteilung: Das malerische Savoyen.

I. Cyclus vom Schott. Hochland. Gertha-Reise. a. Reise 20 Bf. Kinder 10 Bf.

Scheffer's Tanz-Institut. Inselstraße 10.

Sonntag, den 11. April, Nachmittags 4 Uhr, beginnt der letzte neue Kursus. [1303]

Preuss. Leihhaus,

Beuthstr. 14,

Aktien-Gesellschaft,

beleihet

Waaren aller Art. [1017]

Arbeiter-Bezirksverein für den Osten Berlins.

Sonntag, den 11. d. M.,

grosse Herrenpartie.

Treffpunkt auf dem Schleifischen Bahnhof präzis 7 Uhr 15 Minuten. [1309] Das Vergnügungs-Komitee.

Arb.-Bez.-Verein Süd-Ost Herrenpartie

1304

Sonntag, den 11. April. Abmarsch früh präzis 7 Uhr von Wienerstr. 31, Restaurant Mitau. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Die Mitglieder werden ersucht, recht pünktl. zu erscheinen.

Arbeiter-Bezirks-Verein der Rosenthaler Vorstadt.

Sonntag, den 11. April, Abends 6 Uhr,

gemüthliches

Beisammensein

in Jacoby's Restaurant, Landsbergerstr. 82, [1308] (Landsberger Bierhallen).

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse der Sattler u. Berufsgenossen

(E. S. 64, „Offnung“).

Mitglieder-Versammlung

Montag, den 12. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.

L. O.: 1. Kassenber. pr. I. Quartal. 2. Restorenwahl. 3. Verschied. Quittungsb. legitimiert. [1301] S. M.: F. Chapeau.

Große öffentliche Versammlung der Arbeiter sämtl. Gewerkschaften

Sonntag, den 11. April, Vormittags 10 Uhr, Andreaskstr. 21, Keller's großer Saal.

Tages-Ordnung:

Wie regeln wir am besten den Arbeitsnachweis und das Herbergswesen. Diskussion.

Um zahlreiche Beteiligung bittet der Einberufer: [1310]

W. Papke, Schuhmacher, Rauningerstr. 36.

Essentielle Quittung

über eingelaufene Gelder für die streikenden

Knopfmacher vom 26. März bis 8. April cr.

Knopfmacher Berlins 178 55 M.; Berlinm. Arbeiter Berlins 4 95 M.; Fachverein der Reschanker 15 M.; Fachverein der Drechsler Leipzig 20 M.; Fachverein d. Steinträger Berlins 25 M.; Fachverein der Drechsler Breslaus 15 M.; Fachverein der Drechsler Hamburgs 25 M.; Fachverein der Drechsler Pignitzs 15 M.; Fachverein der Risten- u. Koffermacher Berlins 15 M.; die Drechsler Leipzig 48 55 M.; Lohnkommission Linden bei Hannover 20 M.; Zeller-Versammlung am 26. 3., Sanssouci, 10 02 M.; Zeller-Versammlung am 26. 3., Grätzel, 2 55 M.; Zeller-Versammlung am 26. 3., Königstädtisches Kasino, 3 60 M.; Zeller-Versammlung am 31. 3., Friedrichsberg, 3 70 M.; Zeller-Versammlung am 8. 4. Urania, 12 65 M.; Destillation bei Schayer 7 05 M.; Müller d. Heise 5 95 M.; Müller d. Müller 4 45 M.; Raut d. Michaelis 2 45 M.; Franke d. Gerike 2 M.; Leichert d. Tisch 5 50 M.; Gesammelt d. Binitz 4 95 M.; auf Listen gesammelt 22 30 M. Summa 469 22 M. Hiermit sagt der Fachverein allen Gebern herzlichsten Dank und bittet, da der Streik noch nicht brennet, um weitere Unterstützung. [1311]

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich ein

Restaurant Wienerstraße 31

eröffnet habe und bitte, mich durch geneigten Zuspruch unterstützen zu wollen.

F. Mitau.

999

Destillation, Weiß- und Bairischbier-Lokal

W. Schilk, Adalbertstraße 23.

empf. sich all. Freund. u. Bek. sow. einer geehrten Nachbarsch. Berl. Volksbl. u. Volksztg. liegen auf

Ochsenkrankenkasse d. Zimmerergewerb.

General-Versammlung 1283

Sonntag, den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokale Linienstr. 8 bei Siemund.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung pro Geschäftsjahr 1885.

2. Eingegangene Anträge auf Abänderung des Statuts. 3. Verschiedenes. Die im Roub. v. S. gewählten Vertreter werden hierdurch eingeladen.

D. Vors. d. Ortskrankenkasse d. Zimmerergewerbes. Karl Ploch, Vors., Landsbergerstr. 8.

Fachverein der Werkzeugmacher Berlins.

Sonntag, den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Lokal Köpnickstr. 158 [1307]

General-Versammlung.

Tagesordnung: Vierteljahresbericht. Wahl eines zweiten Vorsitzenden und Verschiedenes.

Oeffentliche Versammlung 1300

der Ladirer sämtl. Branchen

Berlins und Umgegend

am Montag, den 12. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Tages-Ordnung: 1. Gründung eines Vereins. 2. Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung d. Statuten. 3. Bericht. Referent O. Rohm. S. A.: G. Jacob, Cuvrystr. 61.

Einige Schlafophas,

neu, gut gearbeitet, habe ich billig zu verkaufen.

Heinr. Kahlen, Tapeziter, [1213]

Spezialgeschäft für Polsterwaren, Potsdamerstr. 20, im Fabrikneubau, 2 u. 3 Tr.

Ich empfehle mein Schuhwaren-Geschäft von selbstgefertigten Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln zu soliden Preisen. Bestellung nach Maß, besonders für Fußleidende, sowie Reparaturen jeder Art werden in kürzester Zeit prompt ausgeführt. [1052]

Anton Woyack, Müllerstr. 12a.

Gebr. Kinderwagen d. Dallg., Hermonstr. 4.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren

eigener Fabrik von E. Hertel, Tscholernstr., Linienstr. 180, diht a. d. Friedrichstr.

Große Auswahl

und ganze Zimmer-Einrichtungen

wirklich reeller und guter Möbel,

in nußbaum und mahagoni, Garnituren in Plüsch, Rips und Phantasiestoff. Stoffe liegen zur Auswahl bereit. [815]

Teilzahlung gestattet.

Uhren-Fabrik

G. Scharnow

besteht seit 20 Jahren.

Berlin S., Oranienstr. 153, Ecke Moritzplatz

empfeht unt. jährl. Garant.

zu allerbilligsten Preisen:

Silb. Solander-Uhren 15, 18, 24 M.; Silb. Solander-Uhren 24-30 M.; Remontoir-Aufzug 24-30 M.; Silb. Anker-Uhren u. Remontoir-Aufzug 26, 40, 45, 50 M.; gold. Damenuhren 30, 33, 36, 40, 45 M.; gold. Damenuhren u. Remontoir-Aufzug 36, 40, 45, 50-150 M.; gold. Herrenremontoir-Uhren von 60 M. an.

Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage gehend, 12, 15, 18, 24, 30-75 M. Pariser Uhren, Band-, Komtoir-, u. Becker-Uhren, sowie echte Talim- u. Nickeluhren in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Sylinderruhr reinigen 1 50 Mark.

Neue Feder 1 50 Mark.

Reparaturen nach Uebereinkunft. [1100]

Sorben erschien:

Die Sozialdemokratie

vor dem Deutschen Reichstage

Stenographischer Bericht der Verhandlung des Deutschen Reichstages am 19. Februar 1885

zweites Heft

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44. [1200]

Arbeitsmarkt.

Gesellen auf Sürge

u. e. ord. Laufbursche ges. Moabit

Kaiserin-Augusta-Allee 30. [1100]

Ein anständ. ehrl. Mann sucht Stellung als Kassenbote, Bortier od. Ausfuhrer. Kautionsfähig. Adr. G. R. Gartenstr. 66, 4 Tr. bei G. Ernst. [1100]

Tischler

Herberge u. Verkehrl.

lokal sowie Zentral-

Arbeitsnachweis des

vereins der Tischler

Blumenstr. 56.

Arbeits-Vermittlung geschieht unentgeltlich

Abrechnung an Wochentagen von 8 1/2

9 1/2 Uhr Abends. Sonntags von 9-11

Vormittags.

Deutsche Kunstgewerbe-Lotterie,

Ziehung in Berlin 1.-4. Mai un widerruflich

5000 Gew. im Gesamtw. von 62 900 M.

Original-Loose à 1 Mk. 11 Loose 10 Mk.

empfeht und versendet, so lange der Vorrath reicht
General-Debit
R. Schumacher, Berlin C., Königstr. 14a. [1100]

N.B. Marienburger und Ulmer Geld-Lotterie-Loose versende à 3 Mark 50 Pf. franco Liste.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

86. Sitzung vom 9. April, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes von Voetticher, von Schelling, Graf Lerchenfeld.

Die Rechnung der Kasse der Ober-Rechnungskammer für 1883-84, so weit sie sich auf die Reichsverwaltung bezieht, wird in zweiter Beratung genehmigt.

Ueber den zur zweiten Beratung stehenden Gesetzentwurf, betreffend die Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnfahr-Betriebsmitteln, referirt Namens der Kommission der Abg. Bornmann (Reichspartei): Vorzugsweise sind Wagen und Lokomotiven österreichischer Bahnen im Interesse deutscher Gläubiger in dem Streit über die Einlösung der Koupons, ob in Gold oder Silber, gepfändet worden, wobei zunächst die bayerischen Staatsbahnen interessiert sind, verschiedene österreichische Bahnen haben diesen Streit mit ihren Gläubigern durch Konvertirung zu ordnen sich bemüht. Rückständig mit der Konvertirung ist u. A. auch noch die österreichische Nordwestbahn, und unmöglich kann man darauf warten, bis die Konvertirung allgemein stattgefunden hat und damit diese Verwicklung gelöst ist; auch können, selbst nachdem alle Kouponprojekte unmöglich geworden sind, sehr leicht aus anderen Ursachen ähnliche Verwicklungen entstehen und den deutschen Eisenbahnverkehr, zumal in neuerer Zeit zahlreiche kleinere Eisenbahnen, theilweise von Gemeinden, Bezirken oder Privatunternehmern ausgeführt worden sind, deren Betrieb durch Pfändung österreichischer Wagen empfindlich gestört wurde. Deshalb empfiehlt die Kommission die Annahme des Gesetzes.

Abg. v. Strombeck will für die dritte Beratung die Entscheidung der Frage vorbehalten, ob nicht außer den Fahr-Betriebsmitteln noch anderes auf einem Zuge befindliches Material, wie Tragen, Binden, Verbandzeug u. a. mehr durch dies Gesetz ausdrücklich gegen Pfändung geschützt werden müßte.

Abg. Schrader (deutschf.): Das Gesetz in dieser Gestalt und jetzt anzunehmen halte ich nicht für zweckmäßig. Durch den Ausschluß der Pfändung haben an erster Stelle die österreichischen Eisenbahnen Vorteil, daher auch die erste Befreiung von der Pfändung im Wege eines Handelsvertrags als Gegenständlich an die Interessen Österreichs gewandt wurde. Jetzt wird im Gegentheil das deutsche Eisenbahninteresse gegen die Pfändung angerufen zum Nachtheil der Gläubiger. Allerdings ist das Interesse unserer Eisenbahnen wichtiger als das unterer Kouponbesitzer, aber um festzustellen, ob das erstere wirklich durch Pfändungen österreichischer Wagen nicht bloß in Bayern, sondern auch in Sachsen und Preußen geschädigt worden ist, hat man es nicht einmal für nöthig gehalten, einen Bericht des Reichseisenbahnamts einzuziehen, dessen Vertreter im Bundesrath auch gar nicht an den Verhandlungen der Kommission Theilnahm, so wenig wie er heute im Hause ist, ein Beweis, daß es mit diesem Amt so ziemlich zu Ende ist. Man verzichtet auf seine Mitwirkung auch da, wo er dazu an erster Stelle berufen ist, und er scheint auch selbst auf seine Theilnahme an der Arbeit keinen Werth zu legen. Nun wird die außerordentlich große Schädigung der bayerischen Staatsbahnen dadurch bewiesen, daß auf ihnen in etwa 18 Monaten 180 österreichische Wagen gepfändet worden sind. Diese Zahl ist nicht so groß, wie sie aussteht; auf drei Tage und 600 größeren Stationen in Bayern kommt ungefähr ein gepfändeter Wagen. Außerdem haben wir hier nicht bloß die bayerischen Staatsbahnen in Betracht zu ziehen — wir sind nicht im bayerischen Lande — sondern das gesamte deutsche Reich und im Verhältnis zu ihm würde auch die zwei- und dreifache Zahl der Pfändungen eine verschwindend geringe sein. Die Belastungen, die aus der Pfändung erwachsen, treffen hauptsächlich den Betrieb der Eisenbahnen, ohne das Publikum zu berühren. Die Pfändung wird in der Regel oder immer auf Bahnhöfen und bei solchen Wagen vorgenommen, die längere Zeit stehen; nur selten müssen sie aus Lagen, die im Gange sind, herausgenommen werden, und eine Verzögerung in der Beförderung von Personen und ihrem Gepäck tritt niemals ein. Auch die Belastung der Bahnen durch die Pfändung spielt bei dem großen Verkehr auf größeren Stationen keine Rolle. Der Handel leidet ebenfalls durch die Pfändung nur sehr selten; einzelne Verspätungen, vielleicht Beschädigungen bei der Umladung können vorkommen, in keinem Fall ist der Schaden für den Verkehr groß und mit jedem Jahr wird er durch die Konvertirungen geringer. Vor 10 Jahren konnte man die Maßregel für erwünscht halten, heute fehlt dazu jeder dringliche Anlaß. Dazu kommt, daß das Gesetz nicht bloß österreichische, sondern alle fremdländischen Wagen von der Pfändung befreit, wodurch sehr große Interessen auf Spiel gesetzt werden können.

Bayerischer Bevollmächtigter Graf Lerchenfeld: Zum Theil auf meine Veranlassung hat ein Vertreter des preussischen Eisenbahnministeriums den Verhandlungen der Kommission beigewohnt, weil mir daran lag, hierdurch zu konstatiren, daß es sich nicht bloß um eine Frage handelt, welche die bayerische Eisenbahnverwaltung betrifft. Die Ausführungen des Vorredners, daß ein Bedürfnis zur Regelung der Sache nicht vorliegt, daß Privatinteressen der Gläubiger durch dieses Gesetz geschädigt werden, daß es sich eigentlich nicht um große Interessen, sondern mehr um einzelne Unbequemlichkeiten für die deutschen Bahnverwaltungen handelt, muß ich bestreiten. Für mich steht es fest, daß die Interessen der deutschen Gläubiger mehr in den Vordergrund gestellt worden sind, als sie es verdienen und bei dem jetzigen Stand der Frage richtig erscheint. Die Werthe, die durch die Vorlage betroffen werden, sind durch zahlreiche Konvertirungen sehr vermindert. Außerdem ist es ein öffentliches Geheimniß, daß nicht bloß Koupons deutscher Besitzer bei den Kouponprojekten geschäftsmäßig vertreten werden, sondern auch die nichtdeutschen, deren Koupons in Deutschland domizilirt werden nur zu dem Zweck, um den Vortheil, welcher sich aus der Werthdifferenz ergibt, auch nichtdeutschen Besitzern im Prozeßwege zu erstreiten. Ich mache ihnen daraus keinen Vorwurf, sie machen von ihrem Rechte Gebrauch, aber das öffentliche Interesse wird doch dadurch nicht bloß zu Gunsten des privaten deutschen, sondern auch theilweise des österreichischen nichtdeutscher Gläubiger zurückgestellt, welche die Konjunktur auszunutzen verstehen. Außerdem ist die Pfändung rollenden Materials nicht das einzige Rechtsmittel für die deutschen Koupongläubiger, um ihre Ansprüche zu realisiren. Bei fremden Bahnen sind auch Oberbaumaterialien, Kassen, Beklände u. s. w. gepfändet worden bei Forderungen, die aus dem Abrechnungsverfahren der Eisenbahnen herrühren oder solchen, welche ihnen gegen Private zustanden. Durch die Vorlage soll den Gläubigern der Bahnen durchaus nicht das Recht entzogen werden, ihre Ansprüche im Prozeßwege auch durch die Pfändung geltend zu machen, dieses Recht soll vielmehr nur insoweit eingeschränkt werden, als ein gewichtiges öffentliches Interesse im Wege steht. Es handelt

sich dabei nicht nur um Unbequemlichkeiten der deutschen Bahnverwaltungen, wie der Abg. Sch. aber ausführte. Wennzüge aufgehalten werden und Betriebsstörungen daraus entstehen, wenn ausländische mit der Pfändung ihrer Waggons bedrohte Bahnen nur ihr schlechtes Material zur Verfügung stellen und die Sicherheit des Betriebes dadurch gefährdet wird, wenn Umladungen im großen Maßstabe stattfinden und fremde Waggons sich überhaupt nicht mehr auf deutsche Bahnen begeben, — sind das nur Unbequemlichkeiten? Ich erinnere an die Verhältnisse, die im Verkehr mit der österreichischen Südbahn auf dem Bahnhof in Kuffstein bestanden. Sie hat sich für den Verkehr nach Bayern und transilva-nien nach Deutschland von der Gars-Rösch-Wien-Bottendorf-Eisenbahn eine Anzahl Waggons geliehen. Soweit dieselben nicht ausreichen und nicht die bayerischen Waggons als Rückfracht die Waaren nach Deutschland befördern, ist die bayerische Bahnverwaltung gezwungen, sämtliche von Tirol und Italien nach Bayern und Deutschland kommende Güter am Bahnhof in Kuffstein umzuladen. Diese Güter können hierbei leiden durch Risse und Bruch, die Veresfristen können von der Bahnverwaltung nicht eingehalten werden und das Publikum erhält seine Sendungen zu spät. Das ist doch mehr als Unbequemlichkeit und bedarf der gesetzlichen Abhilfe.

Abg. Klemm empfiehlt das Gesetz aufs Dringendste zur Annahme.

Abg. Schrader: In meinem langjährigen Verkehr mit österreichischen Bahnen hat eine solche niemals gesagt, sie könne wegen möglicher Wagenpfändung einen gewissen Verkehr nicht aushalten. Einzelne Fälle können vorkommen, aber die für uns andererseits möglichen Nachteile würden außerordentlich groß sein. Nun ist allerdings Gegenseitigkeit ausbedungen, aber die deutschen Eisenbahnen sind glücklicherweise in der Lage, daß sie Pfändungen im Auslande nicht zu erwarten haben. Das ausländische Kapital ist an unseren Eisenbahnen wenig interessiert. Wir könnten höchstens dann ein Interesse an der Schließung unserer Wagen haben, wenn wir Herrn v. Kardorff folgend unsere Waggons abändern und dieselbe, wie die österreichischen machen. Ich hoffe, daß dies nicht vorkommen wird, wenn dennoch, so würde es soviel Lärm vorher erregen, daß unsere Eisenbahnprioritäten dann längst nach Deutschland zurückgekehrt sein werden. Wir haben in der That außerordentlich wenig Interesse daran, in diesem Augenblicke ein solches Gesetz zu machen, ich kann nur nochmals empfehlen, dasselbe abzulehnen.

Bayerischer Bevollmächtigter Graf Lerchenfeld: Das vorliegende Gesetz soll wesentlich vor Betriebsstörungen schützen. Wie groß auch die Privatinteressen sein mögen, ich bin persönlich der Ansicht, daß ihnen doch immer die öffentlichen vorgehen müssen.

Abg. Spahn (Centr.) bittet, das Gesetz anzunehmen; bei dem jetzigen Zustande würden nur die Interessen der Allgemeinheit geschädigt, indem eine wünschenswerthe Extension der Eisenbahnfahr-Betriebsmittel verhindert würde.

Abg. Windhorst: Für mich ist das allgemeine Interesse als das wichtigere und einschneidendere bestimmend; es überwiegt jeder Art von Einzelinteressen. Die Besitzer von österreichischen Koupons haben Zeit genug gehabt, dieselben zu veräußern. Ich bitte, stimmen Sie für das Gesetz.

Die Diskussion wird geschlossen und der einzige Paragraph des Gesetzes in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Das Haus tritt darauf in die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, ein.

Abg. Bloss (Soz. Dem.): Wir werden gegen die Vorlage, wie sie sich nach den Kommissionsvorschlägen gestaltet hat, stimmen. Die Regierungsvorlage wäre für uns noch diskutabel gewesen, aber jetzt liegt nur noch ein Torso, und wahlisch kein flüssiger, sondern ein verstückelter vor. Wir sehen nur Verschlechterungen des ursprünglichen Entwurfs, z. B. was Art und Weise der Berechnung der Entschädigungen betrifft; da mußte man in Rücksicht darauf, daß auf dem Lande geringere Löhne gezahlt werden, einen anderen Modus wählen. Auch in Bezug auf die Arbeitervertretung hat die Kommission den Entwurf verschlechtert. Hier wird nun wieder der Referent sagen, in der betreffenden Kommissionsfassung hätten gerade die beiden sozialdemokratischen Mitglieder gefehlt; nun, wir wußten ganz genau, daß unsere Wünsche keine Berücksichtigung finden würden, unsere beiden Parteimitglieder mochten zugegen sein oder nicht. Der Fehler des ersten Unfallgesetzes, daß einer Organisation der Arbeitgeber nicht auch eine solche der Arbeitnehmer gegenübersteht, wiederholt sich auch bei diesem, die Regierung hatte es diesmal sogar unterlassen, die Arbeiterausschüsse, wie damals, vorzuschlagen, wahrscheinlich, weil sie sich sagt, daß solche Vorschläge doch aussichtslos sind. Das ist gerade das Bedauerliche, daß in dieser Richtung im vorliegenden Gesetz so wenig geschehen ist, trotzdem soviel von Selbstständigkeit der Arbeiter geredet wird. Deshalb fühlen wir uns auch sehr wohl gewappnet gegen den Vorwurf, daß wäre es nach uns gegangen, für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gar nichts geschehen wäre. So, wie das Gesetz jetzt aussieht, wird man uns keinen Vorwurf aus unserer Gegnerschaft machen. Wenn das Gesetz als eine Station der Sozialreform gelten soll und gepriesen wird, so steht es um die letztere schlecht aus. Die Regierung wird überhaupt damit keinen Staat machen, nach solchen Gesetzen wäre es wenigstens Zeit, den hochtrabenden Titel „Sozialreform“ ferner nicht darauf anzuwenden.

Abg. v. Walzahn-Gülz (kons.) Wenn dies Gesetz in Kraft tritt und in Zukunft die verunglückten Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft die Wohlthat der Versicherung genießen werden, dann werden diejenigen, welche hier dagegen stimmen, an dieser Verbesserung der Lage jener Arbeiter keinen Theil haben. (Beifall rechts.)

Außer einigen redaktionellen Korrekturen liegt nur ein Antrag des Abg. Buhl zu § 51 vor, betreffend die Zusammenfassung der Schiedsgerichte. Während nach dem Beschlusse zweiter Lesung die Besitzer aus der Zahl der von den Gemeindebehörden berufenen Arbeitervertreter genommen werden sollen, will Buhl, daß die Besitzer durch Wahl seitens der Vorstände der Orts- und Betriebskrankenkassen des betreffenden Bezirks ermittelt werden.

Abg. Buhl (nat.-lib.) bemerkt hierzu: Es ist mir weder gelungen, für die Regierungsvorlage, noch für den von mir in zweiter Lesung als besten Ausweg betrachteten Vorschlag, daß nämlich die Besitzer der Schiedsgerichte durch die landwirtschaftlichen Arbeiter am Orte des Schiedsgerichtes zu wählen sein sollen, eine Majorität zu gewinnen. Ich muß gewisse Anstände gegen den letzteren ausgeben, daß zum Beispiel, da der Schiedsgerichtsbesitz meist eine Stadt sein dürfte, die städtischen landwirtschaftlichen Arbeiter doch nicht die für die Wahl geeigneten Leute sein möchten. Der gegenwärtige Vorschlag ist auch nicht unannehmlich, aber er beruht auf demselben System, welches

dieses Gesetz auch für Konstatirung der Unfälle in Anwendung bringt; außerdem ist es dem früheren Unfallgesetz nachgebildet, da die Besitzer der Schiedsgerichte, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt durch die Krankenkassen gewählt werden. Es eröffnet sich dadurch die Aussicht auf eine nach und nach sich anbahnende Gleichmäßigkeit des Verfahrens in ganz Deutschland, sowohl nach dem großen wie auch nach diesem Unfallgesetz. Als letzten Vorzug nehme ich auch für den Antrag in Anspruch, daß er dem Vorschlage der Regierung weit näher steht, als der Kommissionsvorschlag.

Der Antrag Buhl wird angenommen.

Den § 135, welcher nur den verheiratheten Wöchnerinnen ein Krankengeld gewähren will, beantragt Abg. Behm zu streichen.

Abg. Meyer (Galle, deutsch-freil.): Der § 135 ist von einem humanen Geiste getragen. Die Krankenversicherung von 1883 macht keinen Unterschied zwischen verheiratheten und unversehrten Wöchnerinnen. Moralische Gründe mag man wahren lassen vor und nach der Entbindung, während derselben aber Barmherzigkeit üben.

Abg. v. Malzahn-Gülz (kons.): Das Krankenversicherungs-gesetz hat zunächst den Zweck, die Arbeiter gegen Krankheit zu versichern. Im vorigen Gesetz haben wir über diesen Zweck hinaus auch Wöchnerinnen eine Unterstützung gewährt, weil sie als Arbeiterinnen nach der Gewerbeordnung erst drei Wochen nach ihrer Entbindung in der Fabrik wieder arbeiten dürfen. Dieses Verbot besteht aber für die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen nicht.

Abg. Strudmann befreit, daß die Bestimmung der Gewerbeordnung für jene Berücksichtigung der Wöchnerinnen maßgebend war.

Abg. v. Frankenstein bittet, den § 135 aufrecht zu erhalten, während Abg. Kaiser dessen Streichung befürwortet. Wenn man konsequent sein wolle, dann dürfe man auch den verheiratheten Frauen keine Unterstützung zubilligen.

Der § 135 wird aufrecht erhalten.

Im Uebrigen wird das Gesetz nur mit den von dem Abg. v. Malzahn-Gülz beantragten redaktionellen Änderungen angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend den Anspruch des Statthalter in Elsass-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld wird in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. v. Wurmb beantragt die Kommission für gültig zu erklären.

Nachdem Referent Abg. Spahn hervorgehoben, daß die in einem Wahlprotest gegen die Wahl erhobenen Anstände bei der Prüfung in der Kommission sich nicht als so schwerwiegend erwiesen hätten, daß auf Grund derselben die Ratifikation der Wahl hätte beantragt werden können, weist Abg. v. Reinhaben darauf hin, daß gerade dieser Vorfall beweise, mit welcher Frivolität derartige Wahlproteste häufig hergestellt werden.

Abg. Singer meint, daß die Bezeichnung frivol auf diesen Wahlprotest nicht zutrefte, da sich ein Theil der in demselben gemachten Angaben des Wahlprotestes als unzutreffend erwiesen hätte.

Abg. Ricker (deutschf.) erklärt, daß es unzulässig sei, aus einem einzelnen Falle auf die Frivolität aller Protest-erheber einen Schluß ziehen zu wollen. Im Uebrigen hätten sich nicht alle Angaben des Wahlprotestes als unzutreffend erwiesen. Die Verteilung von Stimmzetteln durch Beamte sei ein durchaus verwerflicher Beeinflussungsversuch.

Abg. v. Köller (kons.) meint, daß die Bemerkung des Abg. v. Reinhabens durchaus zutreffend gewesen sei. Die Mehrzahl der Proteste, die ihm während seiner vierjährigen Thätigkeit in der Wahlprüfungskommission zu Gesicht gekommen, habe sich als ein Konglomerat empörender Unwahrheiten und Lügen herausgestellt. In dieser Session seien bei der Kommission ungefähr 63 Wahlproteste eingelaufen, und das Resultat der Wahlprüfungen sei gewesen, daß eine Wahl lastig wurde. Die Folge dieser fabrikmäßig hergestellten Wahlproteste sei nur die, daß die Kommission mit unnützer Arbeit überbürdet und die Behörden molestickt würden. Denn es ergebe sich stets, daß die aufgestellten Behauptungen nur zum kleinen Theil wahr seien. In dem jetzt in Frage stehenden Wahlproteste sei sogar ein preussischer Regierungspräsident ungesetzlicher Handlungen beschuldigt worden.

Abg. Windhorst meint auch, daß die Bezeichnung „frivol“ auf den hier in Frage stehenden Wahlprotest nicht passe.

Abg. Ricker (deutschf.): Nach den Auslassungen des Herrn von Köller sollte man meinen, daß die Wahlproteste ganz überflüssig seien. Ich glaube allerdings auch, daß es vielen angenehm sein würde, wenn es keine Wahlproteste mehr gebe. Das, was Herr v. Köller über Koalitionen innerhalb der Wahlprüfungskommission, über eine neue Methode der Wahlprüfungen bemerkt, ist vollständig unrichtig. Die Behauptung, daß wir uns bei der Ausübung richterlicher Funktionen durch Parteirücksichten bestimmen lassen, würde eine direkte Beleidigung sein. Ich bedauere noch, daß ein Mitglied dieses Hauses den Wählern Lügen zur Last gelegt hat. Das ist eine Beleidigung der Wähler, d. h. doch nichts anderes, als ihnen vorwerfen, daß sie in den Wahlprotesten abthätlich die Unwahrheit sagen.

Abg. v. Seereman (Btr.) meint, daß die Thätigkeit in der Wahlprüfungskommission eine gewisse Neidbarkeit gegen die Wahlproteste begreiflich erscheinen lasse; aber die Bemerkungen des Herrn v. Köller seien doch nicht ganz zutreffend gewesen. Herr v. Köller habe auch ganz verlesen, daß solche Wahlproteste auf allen Seiten vorkämen. Er erinnere die Herren an die Wahlproteste, die bezüglich der Berliner Wahlen eingegangen seien, und zwar von einer Partei, die Herrn von Köller und seinen Freunden sehr nahe stände. Was diese Proteste enthielten hätten, sei noch viel schlimmer gewesen als die vorliegenden Behauptungen.

Die Debatte wird geschlossen.

Referent Abg. Spahn weist die Behauptung des Abg. v. Köller als unbegründet zurück, daß auf die Beeinflüsse der Wahlprüfungskommission Parteikoalitionen von Einfluß gewesen. Wenn Abg. v. Köller so viel Beschwerden gegen die Kommission habe, so befreie er nicht, weshalb er aus derselben nicht schon längst ausgetreten sei.

Persönlich erwidert Abg. v. Köller, daß es ihm kein Vergnügen mache, in der Wahlprüfungskommission zu sitzen. Wenn er trotzdem ausharre, so geschehe das, damit wenigstens einer von seinen Freunden danach sehe, daß nicht in derselben alles Recht mit Füßen getreten werde. (Große Unruhe links und im Centrum.)

Vizepräsident v. Frankenstein ruft den Abgeordneten wegen dieser Bemerkung zur Ordnung.

Die Wahl des Abg. von Wurmb wird für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. v. Buttamer (Blauh) im Wahlkreise Elbing Marienburg beantragt die Wahlprüfungskommission zu beanstanden und über die behaupteten Wahlbeeinflussungen Beweis zu erheben.

Abg. Ricker (Deutschfrei.): Es handelt sich in diesem Falle um eine offizielle Reklamationsdatur, wie wir sie bisher in Deutschland nicht kannten. Als in einer öffentlichen Wahlversammlung der Landrat von Elbing, Dr. Dippe, gefragt wurde, wer ihm denn den Auftrag erteilt habe, sich in die Wahlprüfung zu mischen, rief er dem Interpellanten zu: „Sr. Majestät Allerhöchster Erlaß vom Januar 1882.“

Damit haben wir einen amtlichen Beweis dafür, daß der Landrat mit seiner ganzen amtlichen Autorität sich in das politische Wahlgeschäft direkt einzumischen sich verpflichtet glaubt; so kraß ist die Thatsache der amtlichen, gesetzwidrigen Wahlbeeinflussung noch nie erwiesen worden. Im Abgeordnetenhaus hat der Minister v. Buttamer bis jetzt keine Antwort erteilt, so oft er auch auf diesen Fall hingewiesen worden ist; ob der Landrat reflektirt worden ist, wir wissen es nicht. Vielleicht hat der Umstand, daß der Gewählte ein sehr naher Angehöriger, ein Bruder des Ministers des Innern ist, eine Antwort verhindert. Interessant ist die Sache dadurch, daß der Landrat es sich zur Aufgabe machte, einen konservativen Gegenkandidaten zu befechtigen. Der Landrat trat offiziell für Herrn von Buttamer ein, begleitete ihn offiziell in die Wähler-versammlungen, empfahl ihn und leitete die ganze nun beginnende großartige Agitation, wie sie die „Altpreussische Zeitung“, ein streng konservatives Organ, ausführlich schildert. (Redner tritt die betreffenden Ausführungen des genannten Blattes.) Ich bin der Meinung, daß die Wahl unbedingt zu lasten ist, wenn auch nur ein Theil der Protestbehauptungen sich bewahrheitet.

Abg. v. Köller (kons.): Wir sind gerade entgegen-gesetzter Hoffnung und erwarten die spätere Gültigkeitserklärung der Wahl, weil sich die Thatsachen wieder einmal anders verhalten als die Protestbehauptungen. Das Vorhandensein einer offiziellen Reklamationsdatur ist durch nichts erwiesen. Die von Herrn Ricker und der von ihm sitzenden Zeitung gegebene Darstellung der Verhältnisse ist ungemein stark übertrieben. Nicht in einer öffentlichen Wählerversammlung, sondern in einer Versammlung des konservativen Vereins sind jene Worte des Landrats Dr. Dippe gefallen. Herr Wernich war nicht als Kandidat aufgestellt, sondern er hatte sich selbst in Aussicht genommen. (Weiterlekt.) Die Aeußerung des Landrats hätte ich nicht gethan. Ich halte sie für eine unvorsichtige. Herr Dippe hätte sich nur auf sein Recht als Staatsbürger und als Wähler zu berufen brauchen. Wenn aber ein Landrat einmal unvorsichtig ist (Gelächter links) und von seiner Stellung einen nicht ganz zeitgemäßen Gebrauch macht, dann können an diesen einzelnen Fall doch nicht so unbedingte, weittragende Konsequenzen geknüpft werden. Auch ich nahm für mich in Anspruch, jedem Eingekessenen meines Kreises meinen guten Rath, wenn er ihn hören will, zu erteilen, konservativ zu wählen, um ihn vor seinem Unglück zu schützen. (Beifall rechts.) Die Verwunderung des Herrn Ricker darüber, daß der Minister nicht geantwortet hat, rügt doch von einer Verleugnung parlamentarischen Wesens. Sie können im Abgeordnetenhaus den Minister fragen, so viel Sie wollen, aber Sie können doch nicht verlangen, daß er auf jede Frage antwortet. (Weiterlekt rechts.) Wenn ich Minister wäre, würde ich auf Ihre Fragen nie im Leben antworten. (Große Heiterkeit rechts.) Die Kombination, daß der Minister den Landrat nicht reflektirt, weil es sich um seinen Bruder handelt (Widerspruch links; Abg. Ricker: Habe ich gar nicht gesagt!), ist wohl kaum sehr geschmackvoll. Wie können Sie übrigens behaupten, daß die Darstellung der „Altpreussischen Zeitung“, die dem unterlegenen Kandidaten gehört, objektiv und glaubwürdig sei? Sollte Herr Wernich vielleicht geeignet sein, jetzt der Partei des Abg. Ricker beizutreten? (Unruhe links. Beifall rechts.)

Abg. Ricker (Deutschfrei.): Ich habe keineswegs die Meinung des Hauses präsumiren wollen, habe auch den Bericht der „Altpreussischen Zeitung“ als besonders objektiv nicht bezweifelt. Sehr schön war es von Herrn v. Köller nicht, seinen eigenen konservativen Parteigenossen Herrn Wernich in ein so zweideutiges Licht zu stellen. Herr v. Köller wirft mit Ausdrücken wie „Vagen“, „Frischheit“ und dergleichen so sehr um sich, daß er kaum noch seinerseits den Anspruch erheben kann, als objektiv zu gelten. Gegen die Behauptungen des Protestes hat er Stillschweigen nicht vorgebracht. Das Verhalten des Landrats Dr. Dippe ist nicht eine harmlose Unvorsichtigkeit, sondern eine Gesetzwidrigkeit in schriftlicher Form. Als bei Gelegenheit der Wahl Eisenlohr im Jahre 1875 ein Bürgermeister etwas nur entfernt ähnliches gethan hatte, hat der konservative Abg. v. Schöning hier im Reichstage solches Beginnen als gesetz- und verfassungswidrig erklärt und verurtheilt. Ich hoffe, daß auch im Falle der Elbinger Wahl die überwiegende Mehrheit des Hauses diesen Standpunkt festhalten wird.

Unter Ablehnung einiger Amendements des Abg. Ricker, welche auf eine Ausdehnung der Beweiserhebung abzielen, werden die Kommissionsanträge angenommen und die Beanstandung der Wahl beschlossen.

Die Wahl des Abg. v. Funke, in Bezug auf welche noch nähere Erhebungen gefordert werden, wird beanstandet. Die Wahlen der Abg. Dr. Haarmann, Dr. Frege, von Malzahn-Gilly und Lohren werden für gültig erklärt.

Das Haus schreitet nunmehr zur Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, welcher gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen wird.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Rechnungsprotokolle und dritte Beratungen der Gesetzentwürfe, betr. die Rechtsplege in den Schutzgebieten, betr. die Unzulässigkeit der Pändung von Eisenbahnfahrbedienmitteln, betr. den Personanspruch des Staatshalters von Elsaß Lothringen, betr. die Militärpensionen und betr. die Aenderung des Solltarifs — Antrag Ausfeld.)

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung vom 9. April, 11 Uhr.

Am Ministerische: Bronsart von Schellendorff, v. Buttamer, v. Scholz und Kommissionen.

Eingegangen ist ein Nachtragset für 1886/87. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeinde-zwecke.

Abg. v. Duene (Zentr.): Die Kommunen haben kein Besteuerungsrecht aus sich heraus, sondern nur mit Bewilligung des Staats. Es handelt sich hier auch nicht um eine Frage des Rechts, sondern der Billigkeit. Dieses Gesetz sucht unter einer gewissen Schonung der bestehenden Verhältnisse eine Regelung herbeizuführen, welche der eigenthümlichen Stellung in den Gemeinden entspricht. Als Basis der Kommunalbesteuerung wird die Einkommensteuer bestimmt. Ausgenommen ist dasjenige Einkommen, welches bereits nach den bestehenden Bestimmungen der Kommunalabgabepflicht unterliegt, also z. B. aus dem Gewerbebetriebe, und in Ansehung der verheiratheten Militärpersonen diejenigen Chargen, welche bei Nachzahlung des Heirathslohens zur Führung des Nachweises eines bestimmten außerordentlichen Einkommens verpflichtet sind,

der vorchriftsmäßige Satz des letzteren. Gegen diese letztere Bestimmung habe ich Bedenken. Es wäre am besten, von Reichswegen die Höhe des Heirathslohens zu erhöhen, damit die Offiziere in der Lage seien, die Kommunalsteuer zu bezahlen. Natürlich müßten hierüber diejenigen ausgenommen werden, welche auf Grund der jetzigen Höhe ihr Vermögen nachgewiesen haben. Im Ganzen handelt es sich hier wohl um ein Uebergangsstadium. Wir hoffen, mit der Regierung zu einer Verständigung zu gelangen. Ich beantrage, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Langerhans (Deutschl.): Unsere Stellung ist ursprünglich die gewesen, daß die Offiziere wie alle Einwohner des Staates zu allen Steuern herangezogen werden müßten. Wir haben aber unsere Forderung dahin ermäßigt, daß sie wenigstens wie alle anderen Beamten, also in Preußen zur Hälfte der Kommunalsteuer, besteuert würden. Die meisten Offiziere wünschen selbst nicht, daß sie eine Ausnahme bilden sollen. Ich weiß dies aus dem Munde mehrerer Offiziere ganz direkt. Bayern und Württemberg ziehen die Offiziere zu allen Kommunalsteuern heran. Dieses Gesetz entrichtet den Anforderungen der Gerechtigkeit nicht. Nach der Vorlage soll alles außerordentliche Einkommen zur Steuer herangezogen werden. Hat nun ein Offizier 3000 Thaler Gehalt und darüber 1000 M. Nebeneinkommen, dann wird er nicht mit 3 pCt., sondern nur mit 1 pCt. besteuert, weil man annimmt, daß sein Einkommen erst mit den 1000 M. beginnt.

Abg. v. Cuny: Meine Freunde werden erlich bestrebt sein, dieses Gesetz mit zu Stande zu bringen, um so das Reichsbeamtengesetz und das Militärpensionsgesetz zu sichern.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Meine Freunde werden für das Gesetz stimmen. Verfassungsbedenken würden doch nur dann Platz greifen, wenn wir in die Späre des Reichs eingriffen und einen Konflikt herbeiführten; das ist aber nicht der Fall. Die doktrinen Anschauungen des Freisinn in dieser Frage werden im Volke niemals Boden finden. Gegen eine Erhöhung des Heirathslohens müßte ich mich entschieden erklären.

Abg. von Derges (Rüterbohl) erklärt sich Namens der freikonservativen Partei ebenfalls im Prinzip für das Gesetz.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Ich werde mit voller Bereitwilligkeit in der Kommission alle diejenigen Gesichtspunkte berücksichtigen, welche hier zur Sprache gebracht sind. Die Kommunalbesteuerung der Offiziere unterliegt militärischen und kommunalen Gesichtspunkten. Das Reich ist kompetent auf dem Gebiet des Militärwesens, die Partikularstaaten sind kompetent auf dem Gebiete des Kommunalwesens. Das Reich kann die kommunale Besteuerung der Offiziere nicht positiv regeln, sondern nur negativ, verbietend eingreifen. Es wäre ja auch technisch unmöglich, von Reichswegen ein Kommunalsteuergesetz zu konstruiren. Verfassungsmäßig sind wir weder Mitglieder noch Diener der Kommunen. Wenn Herr Langerhans meint, die Offiziere wünschten keine Ausnahme von den übrigen Beamten zu machen, so erwidere ich, hier handelt es sich doch um ein staatliches Interesse. Auf die Wünsche einzelner Offiziere kommt es da nicht an. Die Offiziere haben in der Begehung nichts zu wünschen, wenigstens keine Wünsche öffentlich zu äußern, und wenn sie vertraulich geäußert werden, so kann ich nur bedauern, daß sie öffentlich zur Sprache gebracht werden. Uebrigens ist der Wohlthätigkeit keine Schranke gesetzt. (Weiterlekt.) Glauben einige Offiziere, daß sie zu den Kommunalsteuern zu wenig beitragen, so können sie freiwillig und im Stillen für wohltätige Zwecke, zu Armenunterstützungen u. s. w., wie es jetzt schon vielfach geschieht, beitragen. Entschieden muß ich bestreiten, daß die Militärpersonen von kommunalen Einrichtungen Gebrauch machen, wie alle anderen Personen. Abgesehen von der Beluchung, dem Pfahler u. dgl., machen wir doch von der Armenpflege und den Lazarethen keinen Gebrauch. Mit demselben Rechte könnte auch Berlin die gesetzgebenden Körperschaften zur Steuer heranziehen. Zwischen diesen und den Militärpersonen besteht virtuell kein Unterschied.

Abg. Hänel (Deutschfrei.): Das Reich wäre vollständig kompetent gewesen, diese Kommunalbesteuerung ebenso einheitlich zu regeln, wie es die Kommunalbesteuerung seiner Beamten einheitlich geregelt hat. Die Konservativen haben auch diesmal wieder sich darauf beschränkt, diesen unseren Standpunkt anzugreifen; wenn wir aber gegen diese Angriffe uns verteidigen, dann verschwinden Sie aus diesem Saal. Sie halten im Bewußtsein ihrer Majorität und Macht Monologe und kümmern sich um die Gründe der Minorität nicht mehr. (Sehr gut! links.) Ueberhaupt ist mir der Ton, der in unsere Debatten durch die Schuld der jetzigen Majorität eingetriften ist, ein Ton, wie er töndend durch den neulichen Zwischenruf gegen einen Mann von europäischer Berühmtheit (Lachen rechts) illustriert wurde, in meiner parlamentarischen Praxis seit 1867 nicht vorgekommen. Die Ausführungen des Kriegsministers haben den Vorwurf nicht entkräften können, daß dem privilegierten Stande der Offiziere hier durch die Vorlage, ohne daß irgend ein Staats- und Dienstinteresse vorliegt, ein weiteres Privileg hinzugefügt wird. Herr v. Rauchhaupt sagt, unsere Anschauungen würden im Volke nie Anklang finden. Nun, es handelt sich hier um gewisse grundsätzliche Anschauungen; sind diese falsch, dann wird eben unsere Partei verschwinden, sind sie richtig, dann werden alle Drohungen des Herrn v. Rauchhaupt ohnmächtig sein. Was der Kriegsminister gesagt hat, besaß keinerlei Beweis oder Ueberzeugungskraft, war vielmehr von Werth lediglich für diejenigen, die durchaus Beifall klatschen wollen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich bin nicht in der Unterweisung im Erreichen von Bedeckungen groß geworden, und gestattlich wird ja in unseren Parlamenten überhaupt nicht. Was die Offiziere betrifft, so verschränke ich keinem seine Privatmeinung; sie sollen aber mit deren Aeußerung vorsichtig sein und sich nicht hier als Zeugen aufzuführen lassen gegen die in Gesetzentwürfen niedergelegte Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers; sie haben nach keiner Richtung hin Politik zu treiben! Zwischen Offizieren und Beamten besteht auch noch der tiefgreifende Unterschied, daß die Offiziere beliebig versetzt werden, und auch aus dieser Erwägung ist es unthunlich, sie den so sehr verschiedenen Kommunalsteuerverhältnissen in den verschiedenen Kommunen zu unterwerfen. Wenn ein rechtlich bestehendes Privilegium ohne Entschädigung aufgehoben wird, dann darf nicht alles über einen Leisten geschlagen, sondern es muß mit Schonung und Vorsicht vorgegangen werden.

Abg. v. Duene (Zentr.): Die Deutschfreisinnigen haben im vorigen Jahre die Konsumvereine nicht in das Rothkomunalsteuergesetz aufgenommen; wenn sie also heute wieder einmal das gleiche Recht für Alle betonen, so kann dieser Vorgang ihren Deduktionen nicht zur Stütze dienen.

Die Vorlage wird darauf einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Über den 37. Bericht der Staatsschuldenkommission referirt Abg. Schreiber (Marburg) namens der Budgetkommission, welche beantragt, der Hauptverwaltung der Staatsschulden Decharge zu erteilen.

Das Haus beschließt demgemäß, nachdem Abg. Riese auf das dringende Bedürfnis der Beschaffung anderweitiger größerer Räumlichkeiten für die Staatsschuldenverwaltung hingewiesen und Finanzminister v. Scholz dieses Bedürfnis auch seinerseits anerkannt hat.

Die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer pro 1884/85 werden der Rechnungscommission überwiesen.

Ohne Debatte erklärt das Haus den Bericht über die Verwendung des Erlöses für verkaufte Berliner Stadtbahnparzellen durch Kenntnismahme für erledigt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Erleichterung letztwilliger Verfügungen im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M.

Die Kommission hat den aus 20 Paragraphen bestehenden, sich an die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts anlehnenden Entwurf im Wesentlichen unverändert angenommen. Eine Modifikation hat nur § 5 dadurch erfahren, daß die Kommission die Vorschrift, daß das dem Gericht verschlossen oder offen zu übergebende Schriftstück von dem letztwillig Verfügenden unterschrieben sein muß, gestrichen hat. Außerdem ist § 19, welcher die in außergerichtlicher Form errichteten Testamente unberührt lassen will, wie folgt erweitert worden:

„Zu den außergerichtlichen Testamenten sind die in Gemäßheit des ruffischen Gesetzes vom 26. Juli 1854 § 23 bezw. der Instruktion vom 2. Januar 1863 durch die zuständigen Ortsbürgermeister aufgenommenen sogenannten Nottestamente zu rechnen.“

Abg. Wigmann spricht der Kommission für ihr durch die Einführung dieses Gesetzes in § 19 bewiesenes Entgegenkommen seinen Dank aus und ersucht das Haus, diesem Beschlusse der Kommission zuzustimmen.

Die im § 5 von der Kommission vorgeschlagene Aenderung wird auf Antrag der Abgg. Greif (Zentrum) und Rorsch (kons.) nach kurzer Debatte abgelehnt und die Vorlage wieder hergelekt.

Zu § 17 wird ein Antrag Lieber, der sich auf das Verfahren bei der Eröffnung gemeinschaftlicher Testamente bezieht, nach kurzer Debatte, in welcher auch der Regierungskommissar Geh. Justizrath Kunze die Ablehnung beschränkt, verworfen, § 17 und der Rest des Gesetzes in der Kommissionsfassung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Interpellation Wehr, betreffend die Wechselfelderschwemmungen, Interpellation v. Minnigerode, betreffend die Nothlage der Landwirtschaft.)

Kommunales.

w. Für die Umgestaltung des Dönhofs-Plazes in einen Samudplatz hat der Stadtbaurath Blankenstein ein Projekt mit diagonalen Uebergängen aufgestellt, welches der Magistrat angenommen hat gegenüber einem vom Garten-Direktor Mählig aufgestellten Projekte. Ersteres ist angenommen worden, weil in demselben ein nach der Seite der Krausenstraße delegener, mit einer doppelten Baumreihe einseitiger Spielplatz für Kinder vorgesehen ist, während in dem Mählig'schen Projekt dieser Spielplatz fehlt. Der Magistrat wird die Genehmigung zur Anlage des Samudplatzes bei der Stadtverordneten-Versammlung schon jetzt nachsuchen, damit sofort nach Aufhebung des Wochenmarktes mit der Anlage begonnen werden kann.

w. Annonzen-Uhren. Von dem Banier Berger und der Annonzen-Uhren-Aktiengesellschaft war beim Magistrat der Antrag gestellt, ihnen die Aufstellung von Annonzen-Säulen mit Uhren auf den öffentlichen Plätzen zu gestatten. Der Magistrat hat beschlossen, den Antrag abzulehnen, weil es im Prinzip der Verwaltung liege, den Normaluhren eine größere Verbreitung zu geben.

w. In den öffentlichen Schlachthäusern des städtischen Zentral-Viehhofes sind im 1. Quartal d. J. nach dem Berichte des Kuratoriums des Zentral-Viehhofes 27 077 Rinder, 19 541 Rälber, 42 603 Schafe und 73 918 Schweine, zusammen also 166 199 Thiere geschlachtet worden, während in dem gleichen Zeitraum im Jahre 1885 nur 158 250 Thiere geschlachtet worden sind. Von den geschlachteten Thieren sind 99 Rinder, 21 Rälber, 19 Schafe und 1038 Schweine als für menschliche Nahrung ungeeignet beanstandet und zurückgewiesen worden. Von den Schweinen litten 803 an Finnen, 23 an Trichinose und 135 an Tuberkulose.

Lokales.

er. Herr von Hammerstein, Chefredakteur der „Neue-Zeitung“, subhastirter Rittergutsbesitzer und E. h. n. d. des famosen „Wok“, hat am Montag in einem hiesigen Bürgervereine eine antisemitische Rede gehalten, um welche ihn selbst Herr Stöcker beneiden könnte. Herr von Hammerstein gehört zur Aristokratie, sein bis in das Genick gescheiteltes Haar beweist es unzweifelhaft, und Herr von Hammerstein hat daher auch das Recht, Antisemit zu sein. Wir wollen von vornherein hier gleich erklären, daß wir an den Antisemitismus der sogenannten Aristokratie noch niemals zu glauben vermocht haben, denn die Aristokratie spekulirt bekanntlich mit den Juden in allen Börsengeschäften und nimmt Theil an den Benefizien der großen öffentlichen Unternehmungen. Ihr einziger Stolz besteht darin, sich gerade bei diesen Dingen mit einem nur allzu durchdringenden Geheißnis zu umgeben, und die Finanzleute, wenn es nothwendig ist, in schamloser Weise zu verleugnen. Der vorkommene Adel ist bettelstolz und habgierig bis zur Höhe, er ist einfach listern nach dem Gelde der jüdischen Bankiers, nur deshalb haßt der Adel das Judenthum in so fanatischer Weise. Allerdings, was man am schwersten verzeiht, ist: von jemandem übervortheilt zu werden, den man selbst betrachten wollte. Wenn der deutsche „Edelmann“ ausruft: „Tod den Juden!“ so hofft er seinen Theil zu haben an den Glücksgütern der Kinder Israels und so das Geld wiederzufinden, welches ihm zum „standesgemäßen“ Leben nothwendig ist. Das möge genügen, um die Stellung der Aristokratie zum Antisemitismus zu kennzeichnen. Herr von Hammerstein verließ sich in seiner Rede zu folgendem Bassus: „Die Juden befanden sich ja an der Spitze der Sozialdemokratie, die Millionäre Singer und Sador seien ja bekannt, und die Frau des Abgeordneten von Bollmar müßte nur einmal in Sammt und Gold strogend in eine sozialdemokratische Versammlung gehen, so würden die Leute doch flüchtig werden.“ Wir haben uns um die pekuniären Verhältnisse der Herren Singer und Sador niemals gekümmert, und wenn sich dieselben wirklich im Besitze so bedeutender Mittel befinden, so gönnen wir ihnen dieselben von Herzen. Gleichwohl glauben wir und die Freiheit nehmen zu dürfen, uns um die Stoffe zu kümmern, welche die Frau des Abg. v. Bollmar zu ihrer Toilette wählt. Jedenfalls wirkt es ein bezeichnendes Licht auf die politische Reise der konservativen Bürgervereine, wenn ihnen der Chefredakteur des tonangebenden konservativen Blattes derartige Dinge erzählen darf. Für uns spricht aus obigen Worten nur der gelbe Neid des verachteten Agrariers, der dem totalen finanziellen Ruin nur durch die schleunige Flucht in den alleinselbstmachenden Schooß der „Kreuzzeitung“ entging. Es ist etwas Alberneres wohl kaum jemals erdacht worden, als der sozialdemokratischen Partei und Fraktion daraus einen Vorwurf zu machen, daß sich in derselben pekuniär unabhängige Männer befinden. Für gewisse Barone scheint freilich der Mensch überhaupt erst dann Beachtung zu verdienen, wenn er mindestens einmal Peite gemacht hat. In diesem Falle allerdings ist Herr von Hammerstein eine Bierde seiner Partei, wahrscheinlich erfüllt ihn nur der Umstand mit tiefem Schmerze, daß man ihm den Bekleid einer Million nicht zum Vorwurf machen kann. „Wok“ sagt Herr v. Hammerstein eigentlich so thörichte Dinge? Offenbar ist sein feudaler Horizont nicht so beschränkt, daß er etwa glaubt,

Früh verdorben. Vor der Berufungskammer des Landgerichts kam gestern ein Fall zur Verhandlung, der ein trauriges Bild der verderblichen Folgen unzulänglicher, häuslicher Erziehung entrollte. Wer wollte es wagen, dem Vater oder der Mutter einen Vorwurf daraus zu machen, daß ihr Kind verwaist aufwächst, wenn beide durch die harte Noth gezwungen sind, von früh bis spät um das tägliche, schmale Brot zu arbeiten. Die Kinder bleiben sich selbst überlassen, sie sind den Verführungen der Gasse, den Verlockungen der Großstadt ausgesetzt, sie werden so zeitig als möglich veranlaßt, Geld zu erwerben, sie lernen das Geld kennen, sie sehen den Glanz. Und dann schlägt man die Hände über dem Kopf zusammen, wenn man hört oder liest, daß eine „Bande jugendlicher Diebe“ aufgehoben und verurtheilt wurde. — So wurden f. B. von dem hiesigen Schöffengericht eine Anzahl von Knaben abgeurtheilt, denen eine Reihe von Vergehungen gegen das Eigenthum zur Last gelegt wurde. Einige Schulknaben besaßen sich darunter, die mit einem Verweise weglamen, der zwölfjährige „Arbeitsbursche“ — wie er in den Akten bezeichnet wird — (S.), der 1 Monat Gefängniß erhielt, und der fünfzehnjährige „Arbeitsbursche“ D., dem 6 Monate Gefängniß zugesprochen wurde. Diese letztere Strafe wurde deshalb, wie aus den Urtheilsgründen hervorgeht, so hoch bemessen, weil einmal D. der Anführer gewesen zu sein schiene und weil zweitens nur eine längere Strafe den Zweck der Besserung erfüllen könne. Von D. und seinem Vater war Berufung eingelegt worden. Die heutige Beweisaufnahme bekräftigte aber lediglich die vom Schöffengericht ermittelten Thatfachen. Im Dezember vorigen und im Januar dieses Jahres hatte sich D. zweimal auf mehrere Tage aus der Wohnung der Eltern entfernt. Gemeinlich mit anderen Knaben verübte er eine Reihe von Lasterthaten; man sah Pfefferrücken, Stiefeln, Huzaren und Wurst. In der einen Nacht krochen die Jungen aus einem Heuboden und entwendeten am nächsten Morgen aus dem anstehenden Taubenstall 9 Tauben, die sie theils verkauften, theils fliegen ließen. An einem anderen Tage spielten sie bei dem Gastwirth R. Billard, tranken Bier und rauchten Zigarren. Als sie die Beize bezahlen wollten, entdeckten sie, daß der Gastwirth ein Mittagsstückchen hielt. Sie legten nun wohl das Geld hin, D. aber nahm aus der Ledertasche 2 M. und veranlaßte, wie durch die Aussagen der Knaben bewiesen wurde, die übrigen ebenfalls, und zwar 1,50 M., zu entwenden. Von Hunger getrieben, plünderte D. außerdem in einem Hause den Frühstücksbeutel und theilte die Nahrungsmittel mit seinen Genossen. Der eigentliche Hauptstreich aber gelang nicht. Ein dreizehnjähriger Schulknaabe W., der ebenfalls von Hause entlaufen war, hatte erzählt, sein Vater habe einen Kasten mit vielem Gelde auf der Kommode stehen. Die Knaben wußten, daß W.'s Vater nicht zu Hause sei, es galt also die Mutter zu entfernern. Zu diesem Zwecke begab sich D. zu Frau W. und ließ ihr vor, ihr entlaufener Sohn befände sich in der Schule, und sie solle ihn abholen. Frau W. ging auch sofort. Kaum war sie aus der Thür, so begab sich ihr Sohn in die Wohnung und schon war er im Begriff, mit seiner Beute, der Kasten enthielt 60 M., das Bett zu gewinnen, als eine Nachbarin ihn anhielt, und Kasten und Sohn den Eltern einlieferte. — Diese Thatfachen konnten vor der Berufungskammer nicht erschüttert werden. Der Gerichtshof entschied sich daher dahin, das Urtheil des Schöffengerichts bestehen zu lassen. D. wird auf 6 Monate ins Gefängniß geschickt. In der Verhandlung zeigte der junge Sänder sich sehr zerstreut; auch im Hörsaalraum weinte eine Frau, seine Mutter, bitterlich.

P. Ein Opfer seines Berufs. Am 18. März v. J. fand auf der Stadtbahn in der Nähe der Station Zoologischer Garten der Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge statt, von denen der eine, von Station Charlottenburg kommend, auf einen vor der erstgenannten Station haltenden Zug aufkief. Die Urheber des Unfalls hatten sich f. B. vor der Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten. Der damals ebenfalls angeklagte Lokomotivführer Schmitz aus Charlottenburg war in jenem Verlahren zwar freigesprochen, in dessen hatte er als Führer jenes haltenden Zuges bei dem Zusammenstoß eine allerdings leichte Gehirnerschütterung erlitten, als deren Folge sich bei ihm seit jener Zeit, obwohl er täglich und stündlich sonst prompt seinen Dienst versah, zeitweise eine hochgradige fast als krankhafte Geistesstörung ansehende nervöse Aufregung geltend macht. — Gestern hatte sich nun Schmitz abernmals vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II wegen Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes zu verantworten, weil er angeblich in Folge Nichtbeachtung des optischen Signals zwei Züge in Gefahr gebracht. — Ein ähnlicher Fall, wie der beim Zoologischen Garten sich seinerzeit ereignete, lag dieser Angelegenheit zu Grunde, nur mit dem Unterschiede, daß es hier nicht zu einem Zusammenstoß der Züge gekommen, sondern daß Schmitz rechtzeitig die Bremse geandhabt und den von ihm geführten Zug, bevor derselbe in Charlottenburg einlief, dadurch vor dem Zusammenstoß mit einem von Halensee unter Bespätung eintreffenden Zuge bewahrte. Der der Angelegenheit gegen Schmitz zu Grunde liegende Vorfall ereignete sich am 4. Dezember v. J. Im gestrigen Audienstermin erhob Schmitz, indem er seine Freisprechung von der erhobenen Anklage beantragte, den Einwand, daß er zur Zeit der That sich in einem Zustande krankhafter Aufregung befand, welche seine freie Willensbestimmung ausschloß. Ueber die Richtigkeit des von dem Angeklagten behaupteten Entlassungs-Einwandes soll nach Beschluß der Strafkammer der Gerichtspsychiater Dr. Fall gehört werden. Zu diesem Zwecke wurde die Sache vertagt zu einem neuen Termin.

P. Wegen Verkaufes finnigen Schweinefleisches hatte sich gestern der Fleischhändler Wilhelm Buchaly aus Friedrichsberg vor den Schranken der 2. Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten. Am 12. Dezember v. J. hatte der Angeklagte auf dem Spandauer Wochenmarkt einen Posten Schweinefleisch, welches er einige Stunden vorher auf dem Dönhofs-Platz in Berlin von einem Engros-Schlächter eingekauft, zum Verkauf gestellt. Auf Beschwerde mehrerer Käuferinnen war dann die Spandauer Polizei-Behörde vor Beschlagnahme des zum Verkauf gestellten Fleisches geschritten und bei der amtlichen Untersuchung fand der Sachverständige den größten Theil des ausgestellten, sowie des von den Käuferinnen zurückgebrachten Fleisches mit Finnen durchsetzt. — Das Fleisch sei hart gefroren gewesen und deshalb habe er die Finnen nicht sehen können — so lauteten die Ausflüchte des Nahrungsmittel-Verbrechers; der Gerichtshof erachtete ihn, jedoch im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft der scharflichen Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes für schuldig. Das Urtheil lautete auf 30 M. Geldbuße event. 6 Tage Gefängniß.

Vereine und Versammlungen.

Die Kurbedarbeiterinnen und Stepper sind unermüdet in die Arbeiterbewegung eingetreten. Als vorige Woche einige Blätter eine Noth drachten, nach welcher ein Theil der genannten Arbeiterinnen freilich und die Fabrikanten sich 200 Mädchen aus Sachsen geholt haben sollten, wirkte dies überraschend. Unrichtig waren diese Behauptungen nicht, wenn auch etwas übertrieben. Dieutsche Arbeit brachte eine zu Donnerstag Abend nach dem Keller'schen Saale, Andreasstraße, einberufene Versammlung der Kurbedarbeiterinnen und Stepper. Einberufen und Vorstehender war Herr Adamek. Auf der Tagesordnung stand: „Wie stellen wir uns zu den Beschlüssen der Arbeitgeber?“ Referent war Herr Christensen. Ehe derselbe das Wort ergriff, gab zunächst Herr Fabricius eine Vor-

Eine merkwürdige Sammlung. Eine Sammlung von Schuh- und Stiefelabgüssen, wie sie ein alter Junggeselle zusammengedrückt, dürfte wohl das Originellste sein, was bis jetzt der süßelnde Geist eines Sammel-Wütherrichts erdacht hat. Diese merkwürdige lederne Kollektion bestricht, wie eine hiesige Korrespondenz versichert, aus mehr als 1000 Nummern, d. h. aus so vielen Abgüssen, welche numerirt sind. Vom niedrigsten Kinder- und Damenschuh-Abguss bis zum stolzen eines eisenbeschlagenen Gebirgsstiefels und dem solid und breit fundamirten Haden eines Kürassstiefels findet man alle nur denkbaren Konstruktionen und Größen „vertreten“. Außer der Nummer tragen diese Sammelobjekte noch in deutlichen Lettern einen Vermerk, der über ihre Provenienz Auskunft giebt. Ein allerliebster Damenschuh-Abguss, welcher, wie uns der Besitzer versichert, eigentlich den Anlaß zu dieser Sammlung gegeben hat, datirt vom 5. Juni 1861 und stammt von einer reizenden Schwedin, welche ihn gelegentlich der Besteigung der Burg Rynast im schlesischen Gebirge verlor. Als unser Sammler, damals noch ein flottes Studio, der in Folge des Abguss-Verlustes hinlenden jungen Dame ihr Eigenthum zurückstellen wollte, lehnte diese erdöndlich die Annahme mit dem Vermerken ab, daß „er ihr nicht gehöre“. Erst aus dem Fremdenbuche wurde später der Name der schönen Verleirerin des „Abgusses“ festgestellt. Auf diesen Vorkall ist jene sonderbare Sammlung zurückzuführen, die sich im Besitze eines alten Junggesellen in der Landbergerstraße befindet.

Folgende Inschriften sind Wort für Wort auf vier großen Tafeln an den Straßenseiten des fiskalischen Turnplatzes in der Hasenhalde zu lesen: Taf. I.: Das betreten des Tranplatz ist tauf strengste verboten. Taf. II.: Das betreten des Tranplatz ist auf strengste verboten. Taf. III.: Das betreten des Tranplatz ist auf strengste verboten. Taf. IV.: Eingang zum Tranplatz oben am Wohnhaus. Die Ausführung der Schrift steht auf gleicher Höhe; z. B. alle s stehen verkehrt. — Vielleicht Putzamer'sche Orthographie?

Auch ein Kassetten-Diebstahl. Bei dem Schlossermeister Nagel in Friedrichsberg, Rummelsburgerstr. 3, erschien am Donnerstag früh um 7 1/2 Uhr eine Frau mit dem Gesuchen, ihr eine verschlossene Mahagoni-Kassette, von welcher ihr der Schlüssel abhanden gekommen sei, zu öffnen. Der Meister führte den Auftrag aus und fand, daß die Kassette, die einen eisernen Einsatz hatte, eine große Menge Gold und Werthpapiere enthielt. Die Frau nahm aus der Kassette drei Mark heraus und gab diese dem Schlosser anstatt der verlangten 50 Pfennige. Dem Schlosser kam die Sache verdächtig vor, er ließ zu dem in der Nähe wohnenden Gendarm Sydow, verständlich diesen und dem Gendarm gelang es auch sehr bald, die verdächtige Frau einzubohlen. Aus dem Wege zum Amts-bureau gelang die Frau, daß sie die Kassette in vorausgegangener Nacht bei einem Möbelfabrikanten in der Kleinbeerenstraße zu Berlin, bei dem sie als Kinderfrau bedienstet war, gestohlen habe. Sie nannte sich zuerst Müller später Mitschke. Ob dieser Name richtig, ist noch nicht festgestellt. Die Kassette enthielt 2000 Mark in Gold und 600 Mark in Werthpapieren. Der Bestohlene wurde sofort benachrichtigt und die Frau in Haft behalten.

Die Frau S., welche im März 1883 beim Verlassen des Buges auf Bahnhof Steglitz so unglücklich fiel, daß ihr dabei ein Fuß abgefahren wurde und ihre sofortige Niederkunft erfolgte, hat jetzt nach drei Jahren gegen den Fiskus ein Erkenntniß zweiter Instanz erstritten, welches, da der Fiskus die Revision nicht beantragt, bereits die Rechtskraft beschränkt hat. In diesem Erkenntniß ist der Frau eine monatliche Entschädigung von 45 Mark auf Lebenszeit zugesprochen worden und der Fiskus ist auch gehalten, ihr von 5 zu 5 Jahren ein neues künstliches Bein zu liefern. Die seither mit ihrer Familie in den ärmlichsten Verhältnissen lebende Frau erhält nächster Tage die bis jetzt fälligen Raten ausbezahlt.

Die Mörderin ihres Gatten, Frau Marunge, soll sich, wie dem „B. V. R.“ mitgetheilt wird, in anderen Umständen befinden. — Die Marunge hat übrigens bereits am Montag von ihrer Familie Abschied genommen. Sie hatte um eine Unterredung mit ihren Söhnen und der Braut des ältesten Sohnes Hermann gebeten, es war ihr aber nur die Unterredung mit dem Hermann bewilligt worden. Sie bat ihren Sohn, alle Mitglieder der Familie in ihrem Namen um Verzeihung zu bitten, wegen des Unfalls, welches sie über dieselben gebracht. Hermann sagte zu ihr: „Tröste Dich nur, Mutter, Du wirst wohl zu lebenslänglich begnadigt werden.“ „Das glaube ich nicht, und will ich auch nicht!“ erwiderte die Mutter. „Mutter!“ — bat Hermann — „gesehe mir es! Es sind doch zwei Klopfführer dagewesen — hast Du nicht mit dem einen geschlagen?“ — „Rein!“ — lautete die Antwort — „Der Albert hat allein geschlagen!“ Damit war die Unterredung zu Ende.

Bei der Leiche des Mannes, welche, wie der amtliche Polizeibericht meldete, am Mittwoch im Kanal vor dem Grundstück Rottbuser Ufer 28 gelandet worden ist, fand man Papiere, welche auf den Namen Franz von Helden, gebürtig in Holland, lauten, sowie eine auf den Namen einer Frau Weiden ausgestellte Rechnung. Man vermutet, daß der Etrenkene ein Handlungsreisender gewesen ist, der sich vorübergehend in Berlin aufhielt, so daß sein Verschwinden bis jetzt unbemerkt geblieben ist. Hoffentlich tragen diese Feilen zur Ermittlung der Angehörigen des Verunglückten bei, die in Holland zu suchen sein dürften.

Selbstmordversuche von Bühnenkünstlerinnen schreiben jetzt an der Tagesordnung zu sein. Nachdem erst kürzlich die Angehörige eines hiesigen Theaters versucht, sich mittels Gift das Leben zu nehmen, machte vorgestern Mittag auch Frä. N. vom Bahalla-Theater den Versuch, sich durch einen Sturz in die Spree zu tödten. Sie kam hochellegant gekleidet per Droschke 1. Klasse das Elisabeth-Ufer entlang gefahren und ließ bei der Waldemarstraße halten, um auszufsteigen. Der Aufseher glaubte, da dort ein mit Obst beladener Kohn steht, sie wolle Obst kaufen, sah aber zu seinem und der Passanten großen Schrecken, daß sie plötzlich über das Geländer stieg und ins Wasser sprang. Die zufällig auf Deck des Obstkahns stehende Schifferfrau rief sofort ihren Mann herbei, welchem es auch gelang, mit einem Halen die Kleider der Lebensmüden zu fassen. Mit Beihilfe von zwei hinzugelassenen Schutzeleuten wurde sie alsdann beknunungslos ans Land geschafft. Nach erfolgreichen Wiederbelebungversuchen brachte man Frä. N. mit derselben Droschke in Begleitung eines Polizeibeamten nach dem Krankenhause Bethanien. Das Motiv zur That soll — wie immer! — unglückliche Liebe gewesen sein.

Polizei-Bericht. Am 6. d. M., Abends gerietchen in Folge unvorsichtiger Umgehens mit brennendem Spiritus die Kleider der Wittwe Kühring, Kleine Andreasstraße 18 wohnhaft, in Brand. Dasselbe erlitt dadurch so schwere Brandwunden, daß sie in dem hiesigen Krankenhause am Friedrichshain, wohin sie von ihren Angehörigen gebracht worden war, nach einigen Stunden starb. — Am 8. d. M., Mittags fiel ein Mann in einem Schankgeschäft in der Treckowstraße plötzlich vom Stuhl und fiard auf der Stelle. — An demselben Tage Nachmittags wurde in der Remise eines Hauses in der Zährstraße ein Mann erhängt vorgefunden. Die beiden letzt-erwähnten Verbrechen wurden nach dem Zeichenschauhause gebracht. — Am Abend desselben Tages geriet auf bisher unermittelt gebliebene Weise in der im Übergangsbau des Hauses Friedrichstraße 178 belegenen Wohnung des Restaurateurs Krndt ein Kleiderständer in Brand. Das Feuer griff so schnell um sich, daß beim Eintreffen der Feuerwehr das ganze Haus in Flammen stand. Die in demselben belegenen Wohnungen des ersten und zweiten Stock, sowie das im Erdgeschosse belegene Restaurant wurden ganz zerstört.

Seine Ausführungen machen irgend welchen Eindruck auf diejenigen Kreise, an denen den Herren Singer und Sabor etwas liegt. Die stürmische Heiterkeit des konservativen Bürgervereins beweist nichts, höchstens das, daß die konservativen Mitglieder die freiherrlichen Deduktionen bis in ihre letzten Konsequenzen nicht einmal zu durchdenken im Stande sind. Vor einem solchen Publikum ist es allerdings leicht, ein Debut zu geben, ein gebildetes Publikum macht sich aus den Wigen eines Kreuzzeitungs-Berichts nichts.

Eine ganze Reihe von Verstößen der Angestellten an hiesigen Krankenhäusern und von Kisten kam wieder in der letzten Versammlung der vereinigten Berliner Sargfabrikanten und Inhaber von Beerdigungs-Komptoiren zur Sprache. Bemerkenswert ist die angeführte Thatsache, daß die Charitee-Direktion trotz aller gegen Angestellte dieser Anstalt erhobenen Beschuldigungen den Beamten immer noch nicht das Ankreifen u. s. w. von Sargläufen untersagt zu haben scheint. So wurde erst in den letzten Tagen dem Hinterbliebenen eines Verstorbenen im neuen Zeichenschauhause die Empfehlungskarte eines Sargführers von einem Zeichendiner in die Hand gedrückt. Ferner wurde nach der Anführung des Sargfabrikanten Kumpel einem Leidtragenden, der bereits einen Sarg bestellt hatte, von dem Küster Moritz der Charitee vorgehalten, warum er nicht bei ihm den Sarg bestellt habe. Das Sündenregister des Krankenhause Bethanien wurde ebenfalls durch mehrere weitere charakteristische Fälle belastet. Unter Anderem erzählt der Sargfabrikant Herr Kallmüller, daß die Angehörigen eines Kindes, welches in Bethanien verstorben war, sofort einen Sargführer angepriesen erhielten, der sich im Krankenhause aufhielt, als die Angehörigen sich um einige Formalitäten erkundigten. Der Sargführer nahm im Bureau gleich ein Draufgeld von 3 M. für den Sarg eines Kindes von 1 1/2 Jahren zum Preise von 10 M. entgegen. Da aber der Sarg sehr einfach war, lehnten die Angehörigen die Annahme des Sarges ab und es wurde ihnen erst nach langen Umständen das Draufgeld zurückgezahlt. Ueberhaupt werden hier die Särge, wie bereits früher einmal erwähnt, mit einer affenartigen Geschwindigkeit ohne direkten Auftrag der Angehörigen eines Verstorbenen besorgt, wofür Herr Bösel folgenden neuen Fall anführt. Die bekannte Metallargfirma von Solon u. Ko. pflegt stets einen Metallarg herzugeben, wenn einer ihrer Angehörigen stirbt. Auch jüngst ging einer der Arbeiter aus der Solon'schen Fabrik mit dem Tode ab, welcher Patient in Bethanien war. Als Herr Solon den Metallarg nach dem gedachten Krankenhause sandte, lag der Verstorbene schon in einem Holzarg, den Herr Solon zur Vermeidung von Wechselläufigkeiten denn auch bezahlte. Eine bekannte Thatsache dürfte es sein, daß reichliche Trinkgelde auch auf die Angeestellten in Krankenhäusern elektrisirend wirken. Bedauerlich ist es aber, daß es derselben bedarf, um von diesen Beamten in traurigen Verhältnissen, wie sie doch ein Todesfall schafft, ein entgegenkommendes Benehmen zu erfahren. Herr C. Kaiser führt in dieser Beziehung an, daß der Zeichendiner Lehmann vom hiesigen Krankenhause dem Vater eines dort verstorbenen jungen Mannes, als er ihm das Zeug zum Ankleiden der Leiche übergab, gesagt habe: „Legen Sie es man dahin, Ihr Sohn wird schon eingesargt werden.“ Als nun aber der schwergeprüfte Vater dem Zeichendiner zwei Mark in die Hand drückte, war dieser wie umgewandelt, machte sich sofort an die Ankleidung der Leiche, bei der der Trinkgeldspender zugegen sein durfte und war überhaupt die Liebdenwürdigkeit selbst. Von diesem Krankenhause trägt Herr Kaiser noch einen anderen Mißthat. Entgegen den Einrichtungen aller anderen Berliner Krankenanstalten werden hier die Todtenscheine nicht sitz und fertig den Hinterbliebenen ausgehändigt, sondern diese müssen erst auf dem Bureau des 51. Polizei-Reviers abgestempelt werden. In diesem Hause hält sich nun permanent die Frau eines Sargführers Bleichschmidt auf, welche alle Personen abfährt bzw. anzureifen versucht, welche hier Todtenscheine abstempeln lassen. Der Sargfabrikant Roldt gab endlich folgenden Gesichtspunkt über betrunkenen Zeichenträger bei einer Beerdigung zum Besten. Vor kurzem hatte er die Bestattung eines Verstorbenen aus dem Hause Rantewustelstraße 9 zu besorgen. Zur festgesetzten Zeit war er und sein Kutscher mit dem Leichenfuhrwerk erschienen. Viertelstunde auf Viertelstunde verging, doch der Sarg wurde nicht heruntergebracht. Eben wollte sich Herr Roldt nach der Ursache des langen Ausbleibens erkundigen, als gerade einer der Trauernden aus dem Hause kam und Herrn Roldt bat, doch mit dem Kutscher beim Hinabtragen des Sarges beifällig zu sein, da von den fünf Leichenträgern zwei betrunken seien und auf den Treppentufen säßen, während die übrigen den Sarg allein nicht tragen könnten. Bewußt recht nette Zustände!

Berlin ist reich an Bahnhöfen, Festsälen, gemeinnützigen Anstalten, an Vergnügungs-Etablissemens, wie sie in dieser Stadtlichkeit und großartigen Veranlagung nur wenig Hauptstädte aufzuweisen haben. Das tritt so recht zu Tage, wenn man sich die Größen-Verhältnisse der hervorragenden und bekanntesten Berliner Räume vergegenwärtigt. Aus trockenen, dünnen Zahlen gewinnt man hier ein recht interessantes Bild. Der Sitzungssaal im Reichstagsgebäude hat eine Grundfläche von 616 Quadratmetern, der des Abgeordnetenhauses eine solche von 394 Quadratmetern. Der Festsaal des Rathhauses ist 542 Quadratmeter groß. Es dürfte überraschen, daß der Invaliden-Bahnhof in Berlin als drittgrößter Europas rangirt. Erst kommt die St. Pankras-Station in London mit einer Fläche von 15 738 Quadratmetern und zehn Geleisen, dann die Cannon-Street-Station, gleichfalls in London, mit 11 600 Quadratmetern und neun Geleisen, und als dritter der Anhalter Bahnhof mit 10 185 Quadratmetern und sechs Geleisen. Die Reihenfolge der übrigen Berliner Bahnhöfe ihrem Flächenraum nach stellt sich folgendermaßen dar: der Silesische Bahnhof (7856 Quadratmeter), der jetzt geschlossene Ostbahnhof (7106 Quadratmeter), der Lehrter Bahnhof (6385 Quadratmeter), der Potsdamer Bahnhof (6116 Quadratmeter), der Stettiner Bahnhof (4577 Quadratmeter), der Görlitzer Bahnhof (4447 Quadratmeter) und der frühere Hamburger Bahnhof (1873 Quadratmeter.) Den größten Konzertsaal Berlins besitzt die Philharmonie. Die freie Grundfläche beträgt hier 936 Quadratmeter und mit Hinzurechnung der umlaufenden Kolonnade umfaßt der Flächenraum dieses Hauptsaales 1750 Quadratmeter. Der Konzertsaal des Konzerthauses hat 743 Quadratmeter, der Konzertsaal im Schauspielhause 465 Quadratmeter, der in der Singakademie 407 Quadratmeter. Der Königsaal im Kröll'schen Etablissement umfaßt 876 Quadratmeter. Der Wintergarten des Central-Hotels hat einen Flächenraum von 1694 Quadratmeter. Die drei zusammenhängenden Hörsäle des Central-Hotels umfassen 930 Quadratmeter. Der Festsaal des Kaiserhofes ist 448 Quadratmeter, der von Armin's Hotel 350 Quadratmeter, der des Hotel de Rome 208 Quadratmeter groß. Der Saal der Flora zu Charlottenburg mißt 1026 Quadratmeter, und das Balneumhaus daselbst umspannt die respektable Fläche von 2461 Quadratmetern. Jeder der drei Säle der Berliner Börse hat eine Grundfläche von 676 Quadratmetern. (Hierbei sei noch erwähnt, daß der Börsensaal in Bremen 1258 Quadratmeter, der in Frankfurt a. M. 1097 Quadratmeter groß ist, während der Dreißner nur 288 Quadratmeter beträgt.) Von Vereinssälen sei hier nur der im Hause der Gesellschaft der Freunde genannt, welcher 342 Quadratmeter groß ist. Sehr stattliche Säle haben auch unsere Brauereien. Der Saal der Tivoli-Brauerei z. B., einer der größten von ihnen, mißt 1236 Quadratmeter. Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, zur Genüge, daß es Berlin durchaus nicht an Räumen fehlt, die dem großartigen Charakter einer Weltstadt entsprechen.

geschichte der Angelegenheit. Danach ist thatsächlich einer der größten Arbeitgeber, Herr Ahrends in Sachen gewesen, hat Anzeigen in dortigen Zeitungen erlassen und den sich meldenden Arbeiterinnen einen Wochenlohn von 20-25 Mark versprochen. Es sind denn auch aus dem Voigtlande und aus Böhmen 17 Kurbelarbeiterinnen, die sämtlich erst angeleitet werden müssen, nach hier übergesiedelt; weitere dürfen nachfolgen. Nun ist aber von den Arbeitgebern behauptet worden, brauchbare eingetübte Kräfte wären in Berlin nicht vorhanden; es gäbe viel zu thun und sie müßten sich fremde Arbeiterinnen heranziehen. Daß man dieselben aus dem Auslande, aus Böhmen und aus dem Voigtlande kommen läßt, sei zu, daß man einen Ueberschuß von Arbeitskräften haben wolle, um später die Löhne herunterzudrücken zu können. Dies voraussetzend, hätten die Arbeiterinnen bei Herrn Ahrends und in anderen Werkstätten die Arbeit niedergelegt. Der Referent knüpfte an diese Ausführungen an. Er hob hervor, daß die Kurbelarbeiterinnen und Stepper zu den wenigen Arbeitern zu rechnen seien, die noch halbwegs etwas verdienen. Aber das werde sich ändern, wenn die fremden Arbeiterinnen in Massen nach Berlin kommen und sich an die Arbeit gewöhnen würden. Sich mit diesen Arbeiterinnen feindlich zu stellen, wäre nicht gut; er empfehle, von den Fabrikanten Garantien zu verlangen, daß den Berliner Arbeitern und Arbeiterinnen auf längere Zeit hinaus zu den bisherigen Lohnsätzen Arbeit zugesichert werde. (Beifall.) Nur wenn dies zugestanden würde, möge man sich zur Anlehnung der fremden Arbeiterinnen entschließen. (Lebhafte Beifall.) Zum Schluß seiner Ausführungen empfahl Herr Christensen die Gründung eines Fachvereins, Sammlung eines Streikfonds und Anschluß an die übrige Arbeiterschaft. Der folgende Redner, Herr Günther, bestritt als Arbeitgeber, daß irgend eine Injustiz mit den Arbeiterinnen herrsche. Man wolle durchaus keine Lohnreduzierung herbeiführen. Er selbst werde niemals sächsische Arbeiterinnen annehmen. (Beifall.) Die weiteren Worte des Benannten, daß in manchen Stuben nicht der Arbeitgeber, sondern die Arbeiterinnen herrschen und daß er solchen Zuständen nicht freundlich gegenüberstehe, riefen lebhaften Protest hervor. Wir sind zusammen getreten, so schloß der Redner, um die Arbeiter und Arbeiterinnen aufzufordern, sich mit uns im Kampfe gegen die Schundlohnkurrenz zu verbinden. — 1/4 Jahre feierten eigentlich die Kurbelarbeiterinnen und Stepper, und nur 1/4 Jahr sei anhaltend zu thun. Unter großer Anwesenheit der Versammlung sprach Herr Ahrends. Derselbe gab zu, in Sachen gewesen zu sein und Arbeiterinnen mitgebracht zu haben. Hier in Berlin sei effektiver Mangel an solchen. Nicht gegen die Arbeiterinnen wollen wir Stellung nehmen, sondern gegen unsere Kunden. Wir wollen einen möglichst einheitlichen Satz erzielen, also 1 R. für 100 Meter. Auf die Frage, warum man die ärmsten Gegenden besucht habe, da in Hamburg, Elberfeld und Darmen, von Berlin nicht zu reden, doch Hunderte von Kurbelstepperinnen zu haben seien, gab keiner der Herren Arbeitgeber eine Antwort. Sein Ehrenwort versändelte Herr Rückert, daß die Arbeitgeber an keine Lohnherabsetzung dächten. Ihm erwiderte der Referent. Die Verhältnisse machten das Halten des Ehrenwortes unmöglich. Was nützt es auch, äußerte Herr Hoffmann, wenn einzelne Arbeitgeber Versprechungen machen und die übrigen nicht. Somit sprachen noch die Damen Raub, Wahl u. A., ferner die Herren Krüger, Rameck u. A. Man wählte schließlich eine aus 3 Personen bestehende Kommission, welche der Arbeitgeber-Beratung beizuhelfen soll. Auch die Wahl einer Kommission zur Statutenberatung des zu gründenden Kurbelarbeiterinnen und Stepper-Vereins wurde vorgenommen.

Ueber die letzte Versammlung des Fachvereins der Schlosser brachten wir in unserer Nummer vom 7. April einen Bericht, in welchem ein Schreiben des Reichstagsabgeordneten Grillenberger erwähnt wurde, worin dieser die Angabe des Schlossers Franke, die sozialdemokratische Fraktion habe einen gegen Herrn Miethe gerichteten Beschluß gefaßt, als erlogen bezeichnet. — In Bezug hierauf erhalten wir von Herrn Franke in Niddorf, Berlinerstr. 97, ein längeres Schreiben, dem wir folgendes entnehmen: „Es ist unklar, daß ich in besagter Versammlung gefaßt haben soll: Die sozialdemokratische Fraktion habe einen gegen Herrn Miethe gerichteten Beschluß gefaßt. Ich habe vielmehr mündlich folgendes gesagt: Ich war bei dem Stadtverordneten Görck und frag diesen, ob er am Montag bei uns sprechen könnte, worauf Herr Görck mir erwiderte: Er spreche am Montag in Götlich, aber die darauffolgenden Tage stehe er zur Disposition, jedoch nur unter der Bedingung, daß Miethe nicht dabei sei, mit diesem Manne wolle er nichts zu thun haben. Weiter sagte ich in der Versammlung: „Sie sehen, meine Herren, wie hinterlistig uns der Schlosser Miethe in der Lohnbewegung ist, da seinetwegen unsere Stadtverordneten nicht bei uns sprechen wollen. Es kommt mir vor, als ob auch kein sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter bei uns sprechen will, denn so lange unsere Lohnbewegung besteht, hat noch keiner derselben bei uns gesprochen; auch heute ist Herr Grillenberger, der angelobte Referent, nicht erschienen, obwohl schon 2 mal auf Antrag Franke's in der Lohnkommission beschloffen wurde, einen sozialdemokratischen Abgeordneten einzuladen. Hierauf erklärte der Vorsitzende Miethe, daß der Abg. Grillenberger schriftlich mitgeteilt habe, daß er verhindert sei, in der Schlosserverammlung zu sprechen. Am anderen Tage stand in Nummer 75 (Beilage) des „Berl. Volkstbl.“ eine Erklärung des Herrn Abg. Grillenberger, woraus zu ersehen, daß er zu der Schlosserverammlung weder eingeladen worden sei, noch versprochen habe, in derselben zu erscheinen, daß vielmehr sein Name in durchaus unberechtigter Weise genannt worden sei. Wie kam nun Herr Miethe dazu, zu erklären: „Herr Grillenberger hat brieflich abgefaßt.“ Hieraus mögen die Leser ersehen, wer gelogen hat. Im Uebrigen glaube ich daran erinnern zu müssen, daß Herr Miethe seiner Zeit bemüht war, den Stadtverordneten Görck bei den Arbeitern zu verächtlichen. Dies diene zur Aufklärung. Außer von Herrn Franke ist das Schreiben noch von folgenden Herren unterzeichnet: Lehmann, Schlosser, Wienerstr. 8, Schwabe, Schlosser, Dranienstr. 182, Kühn, Schlosser, Jakobstr. 10, sämtlich Mitglieder der Lohnkommission der Berliner Schlosser.“

hr. Der Versammlung des Luisenstädtischen Bezirksvereins „Vorwärts“, welche am Mittwoch, Wasserthorstr. 68, stattfand, wurde durch polizeiliche Auflösung ein vorzeitiges Ende bereitet. In einem sehr beifällig aufgenommenen Vortrag gab Herr Rechtsanwalt Dr. Reiche Belehrung über: „Gewerbliche Rechtsverhältnisse“. Zunächst die Vertragsform und die Befähigung zum Abschluß von Verträgen auf gewerblichem Gebiete besprechend, hob er hervor, daß in den meisten Fällen mündliche Verabredung genüge und daß die gewährte im allgemeinen unbeschränkte Vertragsfreiheit (nur für jugendliche Arbeiter in Fabriken finden Beschränkungen statt) in der Praxis für die Arbeitnehmer Mißstände und Nachteile mit sich bringe. Von den Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche Redner dann vorführte, sond er diejenige, welcher zufolge Ueberbürdung mit Arbeit erst dann den Lehrling befreit, aus dem Verhältniß auszutreten, wenn vor dem Gerichte der Beweis geführt ist, daß durch die Ueberbürdung die Gesundheit gefährdet ist, der Gerechtigkeit nicht entsprechend. Die Bestimmung, daß der Arbeiter nicht verpflichtet ist, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten, bezeichnete er als unzureichend. Ein Gesetz zum Schutze der Arbeiter sei hier erforderlich. Die als Regel festgesetzte 14 tägige Rindigungsfrist erklärte er im Hinweize auf die im Kaufmannsstande bestehende gesetzliche 6 wöchentliche Rindigungsfrist für ungerechtfertigt und dem Interesse der Arbeiter wenig entsprechend. Nachdem er dann die Paragraphen der Gewerbeordnung, in welchen die Fälle angegeben sind, in denen sofortige Entlassung des Arbeiters und sofortiges Verlassen der Arbeit stattfinden darf, vorgeführt, hob er hervor, daß in den

Fällen, wo ohne einen rechtmäßigen Grund ein Arbeitgeber einen Arbeiter entläßt oder ein Arbeiter die Arbeit einstellt, das für diese Fälle maßgebende Allgemeine Landrecht die Benachteiligten nur auf den Weg der Klage auf Entschädigung hinweist, daß mithin die im vorigen Jahre vom Gewerbegerichte gegen streikende Maurer gefällten Verurteilungen zur Wiederaufnahme der Arbeit evert. zu Gaststätten dem Gesetze nicht entsprechend gewesen sind. Weiter legte der Vortragende dar, in wie weit der Arbeitgeber berechtigt ist, dem Arbeiter für Zuspätkommen und für verfeumte Arbeitszeit Abzüge am Lohn zu machen. In Bezug auf die Fabrikordnungen wies er darauf hin, daß die Bestimmungen derselben, auch diejenigen, welche Strafen festsetzen, maßgebend sind, wenn der Arbeiter ausdrücklich erklärt hat, sich denselben zu unterwerfen, gleichviel ob er sie vorher gelesen hat oder nicht, oder wenn er auch nur einen Lohnabzug auf Grund der Fabrikordnung sich einmal ohne Widerspruch hat gefallen lassen. Auch machte er noch darauf aufmerksam, daß da, wo keine Fabrikordnung existirt, der Arbeiter das Recht, wegen Lohnabzugs zu klagen, durch Ausstellung einer Quittung über Empfang des vollen Lohns verliert. Der Vortragende schloß mit der Bemerkung, daß die Arbeiter Grund haben, in geeigneter Weise für die Befreiung ihrer Lage auch in rechtlicher Beziehung thätig einzutreten. Nachdem Herr Rechtsanwalt Dr. R. mehrere an ihn gerichtete Fragen, betreffend die Rechtsverhältnisse der Arbeiter, in zufriedenstellender Weise beantwortet hatte, las Herr Strelow aus dem „Freiwilligen Sonntagsblatt“ einen Artikel vor, in welchem unter der Ueberschrift: „Der Staat und das Rassenelend“ nach einem Hinweize auf den die Steuerkraft des Volks immer mehr in Anspruch nehmenden Militärstand eine drastische Schilderung menschlichen Elends, wie es in Wirklichkeit als Schicksal großer Volksmassen vorhanden ist, gegeben und dann die Ansicht ausgesprochen wird, daß der Staat vor Allem die Aufgabe habe, das Rassenelend zu beseitigen. Als Herr Strelow den Artikel vorgelesen hatte und die Worte sprach: „Eines Kommentars bedarf es nicht, Sie sehen, daß wir Arbeiter auf dem Posten sein müssen“, erklärte der überwachende Polizeibeamte auf Grund des Sozialistengesetzes die Versammlung für aufgelöst.

hr. Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher etc. hielt am Mittwoch Abend in Rieff's Salon seine erste ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende theilte nach Eröffnung der Versammlung mit, daß der Vereinsvorstand, in Berücksichtigung der ihm dargelegten Dringlichkeit der Sache, den streikenden Berliner Tapezieren und den streikenden Knopfmachern der Firma Siegel u. Co. eine Unterstützung von je 15 R. aus der Vereinskasse überwiesen habe und hiezu die nachträgliche Genehmigung des Vereins sich erbitte. Diefelbe wurde ihm von der Versammlung ertheilt. — Dem vom Kassier Herrn Weise erstatteten vierzehnjährigen Kassenbericht entnehmen wir, daß sich die Einnahmen auf 504 Mark, die Ausgaben auf 338 R. 50 Pf. belaufen. Der Bestand beträgt 584 R. 35 Pf. Der Verein zählt 430 Mitglieder. Herr Sandrian, einer der Revisoren, erklärte, daß Kasse und Bücher streng ordnungsgemäß befunden wurden. Als Erster wurde hierauf Herr Kühn, als Revisor Herr Bate gewählt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Anträge zu dem um Pfingsten in Stuttgart stattfindenden Verbandstage des Unterstützungs-Verbandes der deutschen Mechaniker, Optiker etc.“ lag ein vom Vorsitzenden kurz motivirter Antrag vor, dahin gehend, auf dem Verbandstage die Auflösung des Unterstützungsverbandes und die Gründung von untereinander in Kartellvertrag stehenden Fachvereinen zu beantragen. Ferner beantragte der Vorstand, für den Fall, daß der vorstehende Hauptantrag auf dem Verbandstage abgelehnt werden sollte, den Antrag zu stellen, auch die chirurgischen und anderen Instrumentenmacher in den Unterstützungs-Verband aufzunehmen und den Namen des Verbandes demgemäß zu ändern. Beide Anträge wurden nach einer längeren Diskussion einstimmig angenommen. Hierauf beschloß die Versammlung die Wahl zweier Kommissionen von je 5 Mitgliedern für die Vorarbeiten zur Errichtung eines unentgeltlichen Arbeitsnachweises und unentgeltlichen Rechtsschutzes durch den Verein. In die erstgenannte Kommission wurden gewählt die Herren Storg, Bremer, Broschke, Büchler und Schramm; in die letztgenannte die Herren Kempf, Bremer, Lehmann, Boy und Jolkowin. Hierauf wurde ein Antrag beraten, welcher bezweckte, daß Geldbewilligungen zu Streikunterstützungen nur von Mitgliedsversammlungen sollen bewilligt werden können und der Vereinsvorstand in außerordentlichen Dringlichkeitsfällen nur befugt sein soll, Unterstützungsgelder bis zum Betrage von 10 R. ohne Befragen einer Versammlung zu bewilligen. Dieser Antrag wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Eine im Fragekasten eingelaufene Frage: „Wie denkt der Verein über die veraltete Einflüsse des sogenannten „Einstandgebens“ in den Werkstätten wurde durch Annahme folgender Resolution beantwortet: „Die Mitglieder des Fachvereins verpflichten sich, weder Einstandsgeld zu geben, noch zu nehmen. Ferner wurde beschloffen, die Einstandsgeldfrage auch auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Versammlung der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher zu legen.“

Der Fachverein der Berliner Stuckateure tagte am 5. d. R. Kommandantenstr. 71/72. Ein hiesiger Rechtsanwalt hielt über „Rechtsschutzfragen“ einen interessanten Vortrag, welcher von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen wurde. — Hierauf kam eine von der Kommission aufgearbeitete Vorlage, betreffend Errichtung eines Arbeitsnachweises, zur Verhandlung. Diese Vorlage wurde mit kleinen Abänderungen angenommen. Alsdann hatten die Herren Heindorf und Goltzheim in Bezug auf den bevorstehenden Streik noch einige Mittheilungen zu machen. — Es wurde u. A. die Ausrückung des Reiffers Herrn Dölich mitgeteilt, welche lautete: „Die Stuckateure werden zufrieden sein, wenn sie noch mal Leppiche klopfen können.“ Der betreffende Redner meinte: diese Ausrückung zeige so recht den Bildungsgrad des genannten Herrn. Es sei daraus zu ersehen, wie wenig manche Reiffen von ihrem eigenen Beruf halten. Nach den Pflichten der Versammlung zu urtheilen, hat der Reiffen sich durch seine Ausrückung nur selbst gezeichnet. — Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung um 12 1/2 Uhr Nachts geschlossen.

* Fachverein der Tischler. Vereinsversammlung für den Osten Montag Abend in Säger's Lokal, Grüner Weg 29. Die ordentliche Generalversammlung findet am nächsten Sonnabend, den 17. d. M., in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, statt. — Freiwillige Beiträge zur Unterstützung auswärtiger streikender Tischler werden in den Versammlungen, sowie Sonnabends Abends von 8 1/2 bis 10 Uhr auf den Bahnhöfen entgegengenommen. Die Bahnhöfe befinden sich: 1) Blumenstraße 56 (Tischlerberge); 2) Staligenstr. 18 bei Stramm; 3) Belle-Alliance-Platz 6 bei Hülscher; 4) Biondistr. 11 bei Gohn; 5) Müllerstr. 184 bei Häbring. Dasselbst werden Beiträge entgegengenommen und neue Mitglieder aufgenommen. Die statistischen Fragebogen sind in allen Vereinsversammlungen, sowie bei den Mitgliedern der Fachkommission und auf den Bahnhöfen zu haben.

* Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und verwandten Berufsgruppen (C. D. 48) Bezirk D. Sonntag Vormittag 10 1/2 Uhr in Volz's Lokal, Volbringerstr. 59, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. 3. Wahl der Delegirten zu der zu den Osterfeiertagen in Hamburg stattfindenden Generalversammlung, auch werden Anträge zu der Generalversammlung entgegen genommen.

* Große öffentl. he Tischlerversammlung Montag, den 12. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Konzerthaus „Sanson“, Rothbühlstraße 4a. Tagesordnung siehe Inserat am Sonntag. Zentral-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer (C. D. 8) Bezirk V W) Montag, den 12. April, Abends 8 1/2 Uhr, im „Kobenzollergarten“, Steglitzerstr. 27. Tagesordnung: 1. Vierteljahrs-Abrechnung. 2. Innere Kassen-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.

* Gesangverein „Harmonia“, jeden Sonnabend, Abends 9 Uhr, im Restaurant Schumann, Alte Jakobstraße 38.

* Gesangverein „Sängerlust“, Ballisadenstraße 9, jeden Sonnabend Abend 9 Uhr.

* Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder. Sonnabend, den 10. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, Hauptversammlung. Tagesordnung: Kassen- und Kontrollbericht. Besprechung über Besichtigung der Generalversammlung. Verschiedenes. Ohne Quittungsbuch kein Einlaß.

* Gewerkschaft der Metallarbeiter Berlins und Umgegend. Mitgliederversammlung Dienstag, den 13. April, Abends 8 Uhr, im Weddingpark, Müllerstraße 178. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Stahn. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt.

* Arbeiter-Bezirks-Verein „Süd-Ost“. Morgen, Sonntag: Vortragspartie. Sammelplatz im Restaurant Milan früh 7 Uhr; Abmarsch präzis 7 1/2 Uhr.

Letzte Nachrichten.

— Ein unglaublicher Vorfall — so berichtet dem „Berl. Tagbl.“ sein Brüsseler Korrespondent — hat die ganze Gesellschaft der belgischen Hauptstadt in ungeheurer Aufregung versetzt. Der Abgeordnete von der Smiffen, Adoolat und Führer der Liberalen, hat in der verflochtenen Nacht seine Gattin durch sechs Revolverkugeln ermordet. Van der Smiffen wurde noch in der Nacht verhaftet.

— Aus Paris wird der „Nat.-Ztg.“ gemeldet: Die Kommission zur Vorberathung des Spionage-Gesetzes hat nach Anhörung des Kriegsministers, welcher angelehnt einzelne Fälle von Spionage vertraulich mittheilte, das Projekt angenommen und den Referenten beauftragt, von der Kammer die Annahme dieses Projektes ohne jede Debatte zu verlangen.

— Das Unterhaus in Washington lehnte den von Irland eingebrachten Antrag betreffend die freie Silberausprägung mit 161 gegen 128 Stimmen ab.

— Gladstone's 3 1/2 stündige Rede, welche nach der „Post-Ztg.“ von den Konservativen und Liberalen sehr kühl aufgenommen, von den Parmentiers aber enthusiastisch applaudirt wurde, folgte eine lebhaft Debatte, im Verlauf welcher Trevelyan die Gründe seines Rücktritts erklärte und die Home-rulebill energisch bekämpfte. Parmentier kritisirte die Bill im Allgemeinen beifällig. Er sagte, mit gewissen Abänderungen würde sie das irische Volk als Beilegung des lang ansehenden Streites zwischen Irland und Großbritannien annehmen. Die Debatte wird heute fortgesetzt. Die Radikalen mißbilligen lebhaft die Ausschließung der irischen Vertreter vom Reichsparlament; wird diese Bestimmung nicht aufgehoben oder modifizirt, so ist die Annahme der Bill zweifelhaft. Die öffentliche Meinung ist vorläufig entschieden gegen die Bill.

— In dem schwebgerichtlichen Prozesse gegen die Sozialdemokraten Gynman und Genossen ist als bemerkenswerth hervorzuheben, daß der Kronanwalt jagad, die Anklage behauptet nicht, daß die Kubeförderung am 8. Februar eine Folge der Handlungsweise von Gynman und Genossen gewesen seien, was den Richter zu dem Ausspruch veranlaßte, daß damit jener Theil des Prozesses erledigt sei.

— Wie verschiedene Blätter gemeldet wird, beabsichtigt die Regierung, unter Ablehnung der Beschlüsse des Reichstages zur Zucksteuer eine neue Vorlage zu machen.

Kleine Mittheilungen.

Düsseldorf, 6. April. Es verdient wohl in weiteren Kreisen bekannt zu werden, wie ein Wachtmeister der 4. Schwadron des hier stationirten 11. Husarenregiments des Sonntagstrube seiner Untergebenen auffaßt. Am vorigen Sonntag, 4. d., hat die Schwadron, deren Rittmeister in voriger Woche durch einen Sturz vom Pferde erkrankt ist, durch die Fürsorge des Wachtmeisters folgenden Dienst geleistet: Von Morgens 5-7 Uhr Stalldienst. 9 Uhr Stuben- und Stallrevision. 11 Uhr Antreten im Besichtigungszug (Anzug komplet). Die Besichtigung währte bis 12 Uhr. 1 1/2 Uhr bis 5 Uhr Geschirrtugen! 5-6 Uhr Abfüttern. Wodurch Abfüttern mußten die Mannschaften antreten mit nachstehenden Sachen in der Hand: a) den großen Stiefeln, die am selben Tage gelbent und darauf spiegelblank gewischt sein mußten! b) den vorchriftsmäßig gepulverten Säbelpöppeln und Säbelkassen. Nach dem Abfüttern, 6 Uhr, Antreten mit vorbezeichneten Sachen zur Besichtigung derselben. Letztere dauerte bis 6 1/2 Uhr. Die Stiefel, die nicht „weich genug getrimmt“ oder nicht „blank genug gewischt“ waren, mußten die resp. Reiter gedur am Abend abermals durchmachen.

Paris, 7. April. Die Fahrpreise der Pariser Stadtbahn sind wie folgt festgesetzt: 1. Klasse 10 c., 2. Klasse 7 1/2 c., 3. Klasse 4 c. für den Kilometer, unter Annahme eines Mindestbetrages der Taxen von 25 c. resp. 10 und 5 c. Die Preise dürfen für Sonn- und Festtage nicht erhöht werden, und die Ein- und Rückfahrtspreise dritter Klasse genießen eine Ermäßigung von 50 Prozent. Endlich wird auch bestimmt, daß die zur Verwendung gelangenden Lokomotiven ihren Rauch verbrennen müssen.

Im „Forster Tageblatt“ finden wir folgende Stillschreiber-Gewitter. Ueber Forst ist gestern, Dienstag Nachmittag, ein Donnerwetter gezogen, welches die Stadt aber vor ernstlichen Schäden bewahrt hat, da es nur eine Pappel in der Nähe des Schützenhauses spaltete.“ Diese Notiz ist nicht einmal „Dr. Ar.“ gezeichnet! Wie ist es in Forst gar keine Elementarereignisse! Bis jetzt war es auch wenigstens unbekannt, daß Donnerwetter auch die Eigenschaft haben, Städte vor ernstlichen Schäden zu bewahren und Pappeln zu spalten. Vielleicht ist das „Forster Tageblatt“ unter die Witzblätter gegangen? Für einen richtigen Druckfehler haben wir es immer gehalten!

Briefkasten der Redaktion.

E. S. Es gelang uns bisher nicht, Genaueres darüber zu erfahren, vielleicht später.

E. G. Glag. Sie finden die Antwort auf Ihre Frage in unserer heutigen Nummer unter: Politische Uebersicht. Im Uebrigen freut es uns, daß man auch in dortiger Gegend das Gaukeispiel des „Zentrums“ als solches erkannt hat.

Sticker. Manuskript zu spät (erst Freitag Vormittag) erhalten.

A. G. Fraunreuth. Sie müssen bei der Post, wo Sie das Blatt bestellt haben, Beschwerde führen.